



Protokoll Nr. 17

Sitzung von Donnerstag, 8. April 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ursula Hirt
Stephan Hügli
Urs Jaberg

Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeggsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ueli Haudenschild
Rosmarie Okle Zimmermann
Christoph Stalder

Hansjörg Wittwen
Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

6 Einführung der Feuerwehrpflicht (Reglement über die Feuerwehrpflicht und die Ersatzabgabepflicht in der Stadt Bern)

Antrag Nr. 25

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats vom 17. Februar 1999 betreffend Reglement über die Feuerwehrpflicht und Ersatzabgabepflicht in der Stadt Bern.
2. Er empfiehlt der Gemeinde mit Ja gegen Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

zur Annahme:

Das Reglement über die Feuerwehrpflicht und Ersatzabgabepflicht in der Stadt Bern wird erlassen.

3. Der Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abstimmungsbotschaft an die Gemeinde.

Für die Geschäftsprüfungskommission spricht *Heinz Rub* (FDP): Das Reglement über die Feuerwehrpflicht und die Ersatzabgabepflicht hat eine lange Vorgeschichte. Am 9. Januar 1991 hat der Gemeinderat die Polizeidirektion beauftragt, dieses Reglement zu erstellen. Am 12. März 1992 hat der Stadtrat mit 42 gegen 25 Nichteintreten beschlossen. Am 6. Dezember 1995 beschloss der Gemeinderat erneut, dem Stadtrat ein solches Reglement vorzulegen. Am 22. Februar 1996 beschloss der Stadtrat mit 67 zu 1 bei einer Enthaltung erneut Nichteintreten. Im Jahre 1998 beschloss der Runde Tisch unter anderem, einen weiteren Anlauf zu diesem Reglement zu nehmen, was am 11. September letzten Jahres vom Stadtrat im Beschluss über den Finanzsanierungsplan 1999/2000 bestätigt wurde.

Am 22. März 1999 wurde dieses Reglement in der GPK traktandiert. In der GPK wurde nach einer langen Eintretensdebatte ein Antrag auf Rückstellung des Geschäfts mit 7 gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt, ein zweiter Antrag auf Nichteintreten wurde mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Anschliessend behandelte die GPK dieses Geschäft inklusive Abstimmungsbotschaft.

Ich verzichte hier auf die Erläuterung der gesamten Vorlage. Insbesondere scheint mir aber die Bemessung der Ersatzabgabe unter Artikel 6 wichtig: Das kantonale Recht legt diese Abgabe auf maximal Fr. 400.00, gestaffelt nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen, fest. Der Prozentsatz wird im Reglement auf 4% festgelegt. Beiträge unter Fr. 40.00 werden nicht erhoben. Unter diesen Voraussetzungen werden unter den rund 50'000 feuerwehrpflichtigen Personen in der Stadt Bern ca. 38'000 eine Feuerwehersatzabgabe entrichten, was für die Stadt eine Mehreinnahme von etwa 7,4 Mio bedeuten würde.

In der GPK wurde debattiert, wieweit man auch die Ausländerinnen und Ausländer mit B-Bewilligung unter dieses Reglement stellen wolle. Die Diskussion wurde nicht zu Ende geführt, weil der GPK zuwenig Informationen vorlagen, diese trafen unterdessen bei mir ein: Ausländische Staatsangehörige mit B-Ausweis werden in der Schweiz grundsätzlich als nicht genügend assimiliert betrachtet, insbesondere auch in sprachlicher Hinsicht. Ferner kann diese Bevölkerungsgruppe nur von sehr wenigen Rechten profitieren, warum also sollen wir ihnen noch eine zusätzliche Pflicht auferlegen? Das Reglement ist mit der eingeschlossenen C-Bewilligung bereits ziemlich fortschrittlich.

Bei Artikel 3, Absatz 3 gab die freiwillige Weiterleistung nach der Altersgrenze von 52 Jahren zu reden. Wenn man dies nicht tolerieren würde, hätte dies beim Inkrafttreten des Reglements ab 1. 1. 2000 grosse Lücken im Feuerwehrkorps zur Folge. All jene, welche bereits über 52 Jahre alt sind, müssten vom einen auf den anderen Tag aufhören. Das sind aber zum Teil sehr erfahrene Kaderleute. Darum ist eine kurzfristige Aufstockung des Sollbestandes von 276 Korpsangehörigen sinnvoll, um das Wissen weitergeben zu können.

Bei Artikel 4 wurde die Frage gestellt, wie die Eintrittsmusterung vonstatten gehen würde. Uns wurde zugesichert, dass da neben der üblichen Tauglichkeit hauptsächlich Sehtests und selbstverständlich keine Bluttests durchgeführt werden.

In Artikel 6 stand die Befreiung von Rentenbezügerinnen und -bezügern zur Diskussion. Man musste da hören, dass eine leichte Behinderung kein Grund für die Untauglichkeit sei. Im übrigen sind ja dann sehr viele Befreiungen von dieser Pflicht möglich.

Viel zu diskutieren gab Artikel 9: Eine Gleichbehandlung von Konkubinats- und Ehepaaren im Absatz 2 wäre zwar sehr fortschrittlich, aus juristischen Gründen aber sehr problematisch. Auch Absatz 3 dieses Artikels gab viel zu diskutieren: Wenn von einem Ehepaar beide nicht Feuerwehrdienst leisten, zahlen sie im Maximum Fr. 400.00. Wenn aber nun einer der Partner die Feuerwehrpflicht wahrnimmt, zahlt der oder die andere nur noch Fr. 200.00. Man war da zum Teil der Meinung, das sei ungerecht, weil bei einem Alleinstehenden die Dienstleistung mit bis zu Fr. 400.00 abgegolten werde. Ein Antrag, wonach Ehepaare mit einer oder einem Dienstleistenden ganz befreit werden, wurde in der GPK mit 6 zu 4 bei einer Enthaltung abgelehnt.

Zusammenfassend konnte die GPK feststellen, dass man da inhaltlich ein schlankes, verständliches und brauchbares Reglement habe. Dann kam aber die grosse Überraschung, bei der Schlussabstimmung hat die GPK mit 5 gegen 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Stadtrat empfohlen, dieses Reglement abzulehnen. Inhaltlich hat uns dieses Reglement sehr überzeugt, ich glaube, dass die Ablehnung politisch motiviert war.

Fraktionserklärungen

Für die GFL/EVP-Fraktion spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): Wir haben eine schwierige Vorlage vor uns, auch innerhalb unserer Fraktion gehen da die Meinungen auseinander. Bei diesem Reglement gibt es zwei Ebenen: Die eine ist die sachliche, die andere die politische. Auf der sachlichen Ebene sprechen für uns nur ganz wenige Gründe für die Vorlage und viel mehr dagegen. Die Motivation für dieses Reglement war ganz klar, dass die Stadt mehr Einnahmen braucht und auch will, es geht nicht um eine Neuorganisation der Feuerwehr. Deshalb aber ein neues Reglement zu schaffen, verursacht nur grosse Aufwände in der Verwaltung. Ehrlicher wäre es, wenn man die Steuern erhöhen würde.

Das Reglement hat aber auch seltsame inhaltliche Aspekte, der Kommissionssprecher hat diese bereits aufgezählt. Unbefriedigend ist für mich als Jungen, dass die Abgabepflicht nur bis 52jährig gezahlt werden muss, aber das schreibt uns das kantonale Gesetz vor. Man kann aber auch nicht sagen, dass diese Abgabe asozial sei, es sind kleine Beträge, und bescheidene Einkommen werden von der Abgabe befreit. Trotzdem überwiegen auf der sachlichen Ebene die Argumente gegen dieses Reglement.

Auf der politischen Ebene sprechen die Gründe aber eher für dieses Reglement. Erstens werfen uns die umliegenden Gemeinden in der Region seit langem vor, dass die Stadt Bern zusammen mit Meikirch als einzige Gemeinde des Kantons freiwillig auf diese Einnahmequelle verzichtet. Zweitens wurde diese Abgabe dem Kanton gegenüber als die wesentliche einnahmeseitige Massnahme des Sanierungsplanes verkauft, es wäre etwas merkwürdig, wenn nun der Stadtrat einen gegenteiligen Beschluss fällt. Der wichtigste Grund ist aber für mich, dass ich am Runden Tisch diese Abgabe als einzigen realisierbaren einnahmeseitigen Teil eines Gesamtpaketes akzeptiert habe. Wenn man ein Gesamtpaket wie am Runden Tisch beschliesst, kann es einzelne Dinge geben, welche man sachlich falsch findet, aber trotzdem stimmt man ihnen zu. Wäre dies nicht so, würde ein Runder Tisch keinen Sinn machen. Es wird nicht an der GFL/EVP-Fraktion liegen, dass der Runde Tisch an dieser Massnahme scheitert. Ich verstehe die sachlichen Gründe gegen dieses Reglement, aus einer gesamtpolitischen Sicht muss man dieser Abgabe aber zustimmen.

Diese Abgabe wäre der erste grosse Mosaikstein des Sanierungsplanes, zu dem man in diesem Parlament nein sagen würde, und dies obwohl sich die Ausgangslage nicht wesentlich verändert hat gegenüber dem letzten Jahr. Da finde ich es unverständlich, wenn nun ein Teil der Bürgerlichen ausschert.

Für die Fraktion CVP/FPS spricht *Kurt Rüegsegger* (FPS): Unsere Fraktion hat Verständnis, dass der Gemeinderat versucht, dieses Begehren wieder auf den Tisch zu legen. Für aussergemeindliche Verhandlungspartner ist die fehlende Feuerwehrpflicht ein Stein des Anstosses. Unsere Fraktion stimmt diesem kostenträchtigen Reglement aber nicht zu. Der Gemeinderat muss in Verhandlungen den Vertreterinnen und Vertretern aus der Agglomeration

und den Provinzen klar machen, dass die Brandbekämpfung in einer Stadt vornehmlich in professionelle Hände gehört. Wir stellen fest, dass die Einführung der Abgabepflicht lediglich aus finanzpolitischen Gründen erfolgt, denen unsere Fraktion nicht zustimmen kann. Die erhofften Einnahmen werden sich übrigens in Grenzen halten, wenn man den entsprechenden Verwaltungsaufwand berücksichtigt.

Für die SP-Fraktion spricht *Irène Marti Anliker*: Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage mit dem schriftlich vorliegenden Zusatzantrag zu. In früheren Zeiten hat der Stadtrat und mit ihm auch die SP-Fraktion die Ersatzabgabe abgelehnt, vor allem mit dem Argument, dass die Stadt Bern eine Berufsfeuerwehr hat, welche mit den ordentlichen Steuermitteln bezahlt wird. Die Finanzsituation der Stadt Bern hat aber vor einem Jahr bekanntlich zum Runden Tisch Anlass gegeben. Am Anfang diskutierten wir dort die Spielregeln, eine davon war, dass sich die Anwesenden für die Zustimmung zu den Resultaten der Verhandlungen einsetzen sollen. Materiell war sich der Runde Tisch einig, dass man sowohl einnahme- wie ausgabeseitige Massnahmen treffen müsse. Der Stadtrat hat im Herbst 98 die Sanierungsmassnahmen gutgeheissen, das Budget wurde vom Volk bekanntlich verabschiedet. In der Stadtratssitzung vom 10. September sagten alle Fraktionen Ja zum Massnahmenplan, Vorbehalte gegen die Feuerwehersatzabgabe haben damals einzig die Vertreter der SD und der GFL geäussert. Im Protokoll der Schlussrunde des Runden Tisches liest man: "Angesichts der prekären Finanzlage der Stadt widersetzt sich die FDP aber der Einführung einer Feuerwehersatzabgabe nicht." Herr Riesen von der SD "ist angesichts der heute beschlossenen Massnahmen bereit, der Einführung der Feuerwehersatzabgabe zuzustimmen". Das gleiche sagte Herr Sterchi von der SVP. Also Einigkeit beim Runden Tisch, die Bürgerlichen haben sich da ja als die grossen Kompromissler hingestellt.

Heute stellen die Freisinnigen einen Antrag auf Nichteintreten. Die SP-Fraktion sagt nach wie vor Ja zur Vorlage des Gemeinderats. Der Stadtrat kann doch nicht im September fast einhellig hinter dem Sanierungsplan stehen, um dann im Frühling die Umsetzungsvorlagen mit irgendwelchen Ausreden scheitern zu lassen. Das ist eine unglaubliche Politik, weder transparent noch effizient. Die SP-Fraktion sagte Ja zum Sanierungsplan, obwohl dies zum Teil nicht einfach war, und darum sagen wir auch ja zur heutigen Vorlage.

Vor allem in den Zentrumslasten-Verhandlungen mit Region und Kanton wird der Stadt die fehlende Feuerwehersatzabgabe immer wieder vorgehalten. Das Argument der Berufsfeuerwehr ist offensichtlich untauglich bei Diskussionen um Finanz- und Lastenausgleich. Mit der Annahme dieses Reglements hat die Stadt in Zukunft in diesen Verhandlungen eine bessere Position.

Weil mit diesem Reglement auf der einen Seite eine Pflicht geschaffen wird, auf der anderen Seite aber kein Anspruch auf Einteilung geltend gemacht werden kann, hegt die SP-Fraktion die Befürchtung, dass die Rekrutierung aus historischen Gründen sehr männerorientiert ausfallen wird. Darum unser Antrag zum Artikel 3, Absatz 2: Wir fordern eine angemessene Vertretung der Geschlechter, damit auch dienstwillige Frauen ihre Chancen haben.

Ansonsten sind wir mit dem Reglement zufrieden, die Ersatzabgabe ist sozial abgefedert, die Summe ist zumutbar. Wir bitten den Rat, die Vorlage und unseren Antrag zu überweisen. Unsere Anträge zur Botschaft sind teilweise präziser als jene der GPK, wir bitten Euch, auch diesen zuzustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht *Hans Ulrich Gränicher*: Die Stadt Bern wird nach Annahme dieser Vorlage alle Bürgerinnen und Bürger sowie die ausländische Wohnbevölkerung mit C-Ausweis in der Altersklasse zwischen 20 und 52 als feuerwehersatzpflichtig erklären. Das Aussparen der B-Ausländerinnen und -Ausländer geht so gerade nicht, diese profitieren schliesslich auch von der Feuerwehr.

Feuerwehersatzpflichtig heisst, dass alle Personen im Rahmen von gewissen Vorgaben Dienst leisten müssen. Das wären gemäss Vorlage rund 40'000 Personen. Mitmachen dürfen dann aber nur 276. Was geschieht nun mit den Überzähligen? Ganz einfach: Sie haben eine zweckgebundene Abgabe zu leisten, und die Feuerwehr darf dann mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 7 Millionen Franken rechnen. Weil aber keine neuen ausgabebehebenden Dienstleistungen geplant sind, würde die allgemeine Stadtkasse entsprechend um diese

7 Millionen entlastet. Bei der nach wie vor schwierigen finanziellen Lage der Stadt Bern ein durchaus willkommener Zustupf.

Als Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe sind 4% der geschuldeten Gemeindesteuer vorgesehen. Der Gemeindesteuersatz wird somit für die Pflichtigen, welche nicht Dienst leisten können, um 4% angehoben. Zumindest für die Ersatzabgabepflichtigen ist die Aussage auf Seite 9 der Botschaft, dass die Ersatzabgabe keine Steuer sei, nicht zutreffend.

Die SVP hat anlässlich der Gespräche am Runden Tisch der Ersatzabgabe unter gewissen Voraussetzungen zugestimmt. Zu diesen Voraussetzungen gehörte, dass keine weiteren Steuererhöhungen beschlossen würden. Wie sollen wir uns jetzt verhalten? Es ist ja bereits absehbar, dass mit dem nächsten Budget eine Steuererhöhung kommt. Stimmen wir heute der Ersatzabgabe zu, so bedeutet dies, dass wir zwingend Nein zum Budget 2000 sagen werden müssen.

Ein Nein zur Abgabe wäre andererseits eine Absage gegenüber dem Prinzip, für besondere Leistungen kostendeckende Gebühren zu erheben. Ansatzweise ist dies bei der bernischen Berufsfeuerwehr, soweit dies die kantonale Gesetzgebung zulässt, aber bereits realisiert. Die Ersatzabgabe ist also in gewissem Sinn eine Versicherungsprämie zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der bernischen Feuerwehr. Zahlen wir diese Prämie, so haben wir die Gewissheit, dass wir auch in Zukunft eine modern eingerichtete Feuerwehr haben und leisten gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Budgetfehlbetrages.

Nach Würdigung all dieser Aspekte, hat die SVP-Fraktion beschlossen, dass wir dieser neuen Steuer unter den heutigen Voraussetzungen nicht zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass die Vorgaben des Runden Tisches nicht eingehalten werden und werden dementsprechend heute Nein stimmen.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Peter Sigerist* (GB): Unsere Fraktion steht hinter dieser Vorlage, auch wenn man durchaus sachliche Argumente ins Feld führen kann. Sie war der Kompromiss, welchen man am Runden Tisch mit der Opposition ausgehandelt hat, um auf der Einnahmeseite etwas zu bewegen, deshalb stimmten wir ihr zu. Für mich ist es ein politischer Skandal, dass jetzt ausgerechnet von jener Partei ein Antrag auf Nichteintreten kommt, welche am Runden Tisch klar und deutlich gesagt hat, dass sie uns auf der Einnahmeseite bis hierhin entgegenkommt. Dieselbe Partei, welche bereits bei der Budgetabstimmung den Runden Tisch nicht mehr umsetzen konnte, will nun auch diese Vorlage ablehnen. Für mich ist hier die politische Opposition einmal mehr unseriös, unglaubwürdig und in finanzpolitischen Fragen nicht ernst zu nehmen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Adrian Haas*: Dass uns Herr Sigerist nicht so ernst nimmt, hören wir nicht zum ersten Mal und es stört uns auch nicht so. Wir haben trotzdem dem Antrag auf Nichteintreten gestellt, und zwar mit sehr guten Gründen. Nichteintreten heisst im übrigen nicht, dass diese Feuerwehrabgabe für immer wegfällt, wir wollen die Vorlage einfach nicht heute beraten.

Es ist richtig, die Feuerwehrabgabe ist Teil des ersten Sanierungspakets. Das erste Sanierungspaket wirkt schwergewichtig einnahmeseitig, die Massnahmen treffen die Bürgerinnen und Bürger im Portemonnaie. Ich denke da an die Verzinsung des Spezialfonds, an die höhere Gewinnablieferung von GWB und EWB, an die Kostensenkungen bei Alterssiedlungen, welche letztlich zu einer Erhöhung der Mieten führt, an die Erhöhung der Verwaltungsgebühren, an die Mietzinserhöhungen bei den städtischen Liegenschaften, von der man kürzlich lesen konnte und ich denke nicht zuletzt an den Finanzausgleich mit dem Kanton. Hat man denn das Gefühl, dieser komme vom Himmel her? Der muss auch wieder von den Steuerzahlenden bezahlt werden. Aus diesem Grund haben wir am Runden Tisch ein zweites Paket gefordert, quasi als integrierten Bestandteil des ersten Paketes, welches denn auch ausgabeseitig wesentliche Massnahmen beinhaltet.

Ein solches zweites Paket wurde uns zugesichert, ich zitiere nun ebenfalls das Protokoll: "Nach weiteren eingehenden Diskussionen stellt der Stadtpräsident fest, dass, trotz der diametralen Gegensätze in der Frage der Steuererhöhung immerhin ein Konsens im Bereich der übrigen Massnahmen gefunden werden konnte. Auf eine Steuererhöhung wird verzichtet und das Budget von den Bürgerlichen nicht bekämpft. Im Frühjahr 99 soll der Runde Tisch

wieder zusammenkommen." Wir fühlen uns dadurch, dass man diesen Runden Tisch nun einfach abgesagt hat, hintergangen.

Weil das wesentliche Element des zweiten Sanierungspaketes Strukturreformen in der Verwaltung gewesen wären, ohne die wir auch den einnahmeseitigen Massnahmen nicht zustimmen können, mussten wir unsere Haltung zur Finanzpolitik revidieren. Wir haben diese Haltung bereits angekündigt, als man das erste Sanierungspaket hier im Rat beraten hat: "Die FDP stimmt dem Sanierungspaket zu und ist bereit, dieses als ersten Schritt in die Richtung mit Stimmenthaltung zum Budget 99 im Rat zu honorieren. Sollte sich jedoch an künftigen Stadtratssitzungen und anhand des noch folgenden Paketes zeigen, dass es der Ratsmehrheit mit der Finanzsanierung nicht mehr ernst ist, werden wir unsere Haltung sofort revidieren." Für uns ist die Feuerwehrabgabe nicht vom Tisch, wir sind bereit, am ersten Paket festzuhalten, wenn das zweite Paket nun endlich kommt.

Einzelvoten

Edith Olibet (SP): Mich erstaunt schon, was für Aha-Erlebnisse Herr Gränicher heute Abend zur Feuerwehersatzabgabe hatte, und man glaubt kaum, dass diese Abgabe heute zum vierten Mal im diesem Parlament beraten wird.

Die SP hat im Herbst ganz klar gesagt, dass wir für den Fall, dass die bürgerlichen Parteien mit diesem so geschnürten Massnahmenpaket zufrieden seien, ein gewisses Verständnis entgegenbringen können, dass man den Steuerfuss 1999 nicht erhöhe. Der Steuerfuss 2000 stand nicht zur Diskussion.

Herr Gränicher hat auch gesagt, dass die SVP im Fall einer Annahme der Ersatzabgabe zum Budget 2000 Nein sagen würde. Das wissen wir schon lange, unabhängig von der Abgabe. Sie haben schon zum Voranschlag 1999 Nein gesagt und bei allen anderen Budgetvorlagen auch.

Was aber Herr Haas im Namen der FDP macht, ist ein bekanntes Spiel, nämlich das Aufschieben dringlicher Geschäfte. Seine guten Argumente waren eigentlich nur eine Aufzählung des ersten Sanierungsplans, welchen wir hier im Stadtrat demokratisch verabschiedet haben. Bis jetzt hat sich niemand gegen ein zweites Sanierungspaket gewendet. Was ich heute Abend von Herrn Haas gehört habe, waren fade Ausreden, um eine nicht-loyale Haltung bei einer Abmachung zu begründen, welche uns viele Stunden gekostet hat.

Luzius Theiler (GPB): Mir geht es in diesem Rat immer noch um die Sache, und auch politische Entscheide müssen sachlich begründet sein. Mit der Argumentation von Ueli Stückelberger habe ich meine Mühe. Die Feuerwehpflicht ist eine Regelung, welche auf kleine Gemeinden zugeschnitten ist. Die Feuerwehpflicht kommt ausserdem noch aus einer Zeit, wo die Qualität der Feuerwehr grösstenteils darin bestand, dass möglichst viele Leute aufgeboten werden. Die Feuerwehpflicht passt nicht in das Bern der heutigen Zeit. Bei diesem Reglement muss man sich also zwei Fragen stellen: Nützt es der Qualität der Feuerwehr und ist diese Regelung gerecht?

Wir haben heute Mühe, die 300 Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr zu rekrutieren. Ich zweifle aber, ob die Feuerwehr mit diesem Reglement wirklich besser wird. Es werden sich vielleicht etwas mehr Leute melden, um sich die Abgabe einsparen zu können, aber sind dies denn unbedingt gerade Leute, die sich für die Feuerwehr besonders eignen? Es hat wenig Sinn, mit grossem Aufwand ungeeignete Personen auszuwählen und auszubilden. Dieses Reglement trägt zur Verbesserung der Feuerwehr kaum etwas bei.

Man müsste darüber nachdenken, ob man nicht einen Dienst an der Gemeinschaft einführen will, welcher für alle obligatorisch ist. Da wäre dann die Feuerwehr ein Teil dieses Gemeinschaftsdienstes, andere würden zum Beispiel Nachbarschaftsarbeit machen oder alte Menschen betreuen. Wer heute keine solche gemeinnützige Arbeit verrichtet, muss trotzdem keine Abgabe entrichten. Es ist ungerecht, wenn man jenen Menschen, welche für einen ganz bestimmten Dienst nicht geeignet sind, nun dieselbe Abgabe aufbürdet wie jenen, die überhaupt nichts machen. Wenn man das Ganze unter einem Konzept einer allgemeinen Gemeinschaftsarbeit sieht, könnte man es wieder diskutieren, aber eine Sonderregelung wie die Feuerwehrabgabe, nur um eine Steuererhöhung zu vermeiden, da bin ich nicht dafür.

Peter Stucki (EVP): Luzius Theiler hat recht, mit diesem Reglement wird die Feuerwehr nicht besser, aber mit den 7 Millionen Mehreinnahmen geht es vielleicht der Stadtkasse etwas weniger schlecht. Wenn wir auf diese Mehreinnahmen verzichten, heisst das, dass man diese 7 Millionen auf der anderen Seite einsparen müsste. Wir müssen aber schon genug sparen. Die Abgabe wird als Steuer überdramatisiert. Das Maximum sind Fr. 1.30 pro Tag, also nicht einmal ein halbes Café. Sie ist sozial abgefedert. Es ist eine unschöne Sache, aber es ist eine Möglichkeit, und ich möchte den Rat bitten, zu dieser Kompromisslösung zu stehen und zuzustimmen.

Ernst Stauffer (ARP): Wir haben am Runden Tisch dieser Feuerwehrsteuer nicht zugestimmt, wie dies Frau Marti gesagt hat, wir haben nur nicht mehr opponiert. Die SP hat seinerzeit schon am gleichen Abend rechtsumkehrt gemacht, und jetzt will dieselbe SP den Bürgerlichen Belehrungen erteilen, nur weil sie gescheitert geworden sind. Wir haben unsere Opposition nur aufgegeben unter der Voraussetzung, dass eine allgemeine Steuererhöhung abgewendet werden könne und dass sich die anderen Parteien auch an alle Abmachungen halten. Beide Voraussetzungen wurden von den Linksparteien zunichte gemacht, jetzt sind wir wieder ungebunden. Diese Freiheit haben sich andere Parteien schon längst herausgenommen. Die ARP will grundsätzlich keine neuen Steuern und Gebühren.

Zum Vergleich mit den anderen Gemeinden: Hört doch endlich auf, hinkende Vergleiche herbeizuziehen. Oder wenn schon, dann nehmt auch Beispiele, die gegen diese Feuerwehrsteuer sprechen. Wir sind hier in Bern und nicht in Muri. Hier in Bern ist die Feuerwehrsteuer schon in den allgemeinen Steuern eingeschlossen. Schlussendlich darf in Bern auch einmal etwas weniger besteuert werden als an anderen Orten, das ist doch nicht verboten. Wenn eine solche Steuer einmal eingeführt ist, wird sie nie mehr abgeschafft. Deshalb ist die ARP schon gegen die Einführung, folglich unterstützen wird den Nicht-Eintretensantrag der FDP.

Thomas Fuchs (JSVP): Luzius Theiler hat das meiste schon gesagt, ich musste mich zusammennehmen, um nicht zu klatschen. Die Junge SVP war auch nicht am Runden Tisch, wir sagten immer, dass wir eine Feuerwehrsteuer ablehnen. Dabei bleiben wir aus politischen und sachlichen Gründen.

Man will hier jedem vorschreiben, dass er feuerwehrpflichtig sei, in Artikel 3 des Reglements wird aber festgehalten, dass niemand Anspruch hat, in die Feuerwehr aufgenommen zu werden. Das ist ein Widerspruch in sich. Mit einem Nein brennt es nicht öfters und nicht schneller, und somit kann man diese Vorlage problemlos ablehnen.

Das Votum von Herrn Stucki war für mich erschreckend, insofern, als gezeigt wurde, dass man die 7 Millionen schon wieder für etwas Neues brauchen will. Diese 7 Millionen werden nicht eingespart, sondern nur neu ausgegeben. Für jemanden, der keinen Kaffee trinkt, ist Fr. 1.30 pro Tag halt eine zusätzliche Ausgabe.

Stephan Hügli (FDP): Es geht nicht primär darum, ob diese Feuerwehrpflicht eine gute Sache sei, sondern darum, Geld in die Stadtkasse zu bringen. Das sind Mehreinnahmen, welche im Anschluss an den Runden Tisch beschlossen wurden. Für uns von der FDP war es immer klar, dass man dieses erste Paket als Teil einer Gesamtanierung der Finanzen betrachtet, und dass man nur mithilft, wenn es einen zweiten Runden Tisch gibt. Ein solcher ist aber nicht zustande gekommen. Man scheint zu denken, dass man alle möglichen Mehreinnahmen den Bürgerlichen abgetrotzt hat und dass damit nun die Finanzsanierung beendet sei. Seither lief in der Tat nichts mehr, wir hörten niemals etwas vom für den Januar geplanten Runden Tisch, wir hörten nichts mehr von der Finanzsanierung. Wir haben immer ganz klar zu Protokoll gegeben, dass wir uns nicht mehr gebunden fühlen werden, wenn wir das Gefühl haben, dass der Wille zur Finanzsanierung wieder weg ist.

Sven Baumann (GFL): Es ist bei einem Kompromiss immer so, dass man etwas erhält, aber auch etwas geben muss. Ich stelle fest, dass sich die bürgerliche Seite nicht mehr an diesen Kompromiss hält, sich aus der Verantwortung stiehlt und den Schwarzen Peter an die RGM abschieben will.

Es besteht meiner Ansicht nach kein sachlicher Bedarf für eine Feuerwehrpflicht. Was die Stadt braucht, sind mehr Einnahmen, und zwar nicht durch die Hintertür einer Feuerwehrab-

gabe. Ich sehe es allerdings anders als die Bürgerlichen, welche finanzpolitisch unverantwortbar einfach zu allem Nein sagen. Mein Nein zum Reglement ist ein Ja zu einer Steuererhöhung. Diese ist nämlich, wir wissen es alle, unumgänglich, wesentlich ehrlicher, transparenter, sachgerechter, wirksamer und sozialer als eine Feuerwehrabgabe.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Das ist jetzt der vierte Anlauf für ein solches Reglement, der zweite in meiner Amtszeit. Ich möchte nun einmal dieses Reglement dem Volk vorlegen, und dann wissen wir, was der Souverän dazu sagt. Es wurde viel zum Runden Tisch gesagt, zu diesen Argumenten bezieht dann nachher die Finanzdirektorin Stellung.

Die Feuerwehrpflicht wurde am Runden Tisch primär als Finanzsanierungsmassnahme betrachtet. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird in 398 von 400 Gemeinden erhoben, wobei einige Gemeinden ihre Reglemente noch revidieren müssen, das kann sich also noch ändern, aber im Moment ist die Stadt Bern zusammen mit Meikirch allein.

Es gibt aber mehr als nur den finanziellen Grund. Da ist der Sicherheitsgrund: Wir haben mit den knappen Finanzen immer mehr Mühe, die Ersatzanschaffungen zu machen und den heute hohen technischen Stand zu halten. Und das Reglement schafft hier eine zweckgebundene Abgabe.

Es ist auch damit zu rechnen, dass, wenn in Brünnen einmal gebaut werden wird, der Gemeinderat, die Polizeidirektion und vor allem die Berufsfeuerwehr sich überlegen muss, ob man ein permanentes Standbein im Westen aufbauen muss, etwas, das jetzt noch verstärkt durch das Brandkorps übernommen wird.

Es gibt aber auch noch einen Rekrutierungsgrund: Wir haben bei der Rekrutierung Schwierigkeiten, vor allem bei der spezifischen Rekrutierung. Es nützt uns zum Beispiel nichts, wenn wir Freiwillige haben, welche alle in den Stadtteilen 1 und 2 wohnen, aber man sie beispielsweise im Stadtteil 6 brauchen würde. Vor allem bei der Kompanie 3, welche auf der Westseite vom Weyermannshaus-Viadukt liegt, haben wir grosse Schwierigkeiten, weil die Menschen zwar dort wohnen, aber kaum dort arbeiten. Die Nachtwache auf der anderen Seite - auch ein Teil der freiwilligen Feuerwehr - ist eine sehr gute und günstige Ergänzung zur Berufsfeuerwehr. Das erlaubt, den Mannschaftsbestand der Berufsfeuerwehr auf einem zahlbaren Niveau zu halten.

Ein weiterer Grund für die Abgabe ist die Diskussion um die Zentrumslasten: Immer wieder wird von Auswärtigen das Missfallen ausgedrückt, wenn wir eine Abgeltung fordern, dann aber keine Feuerwehrpflichtersatzabgabe haben. Das wirkt sich auf die Diskussion nicht gerade förderlich aus.

Berufsfeuerwehr, Nachtwache und Brandkorps haben sich bewährt, sie sind ein sicherer Wert für die Stadt Bern, auch in Notfallsituationen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Qualität aufrecht erhalten werden soll. Ich bitte den Rat, auf diese Vorlage einzutreten und sie zuhanden des Volkes zu verabschieden.

Der Gemeinderat kann grundsätzlich allen Anträgen folgen, es gibt aber einzelne Anträge zur Botschaft, welche sich gegenseitig widersprechen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Wir hatten im September die Verhandlungen mit dem Kanton, wir haben angefangen, die bereits beschlossenen Massnahmen des Runden Tisches umzusetzen und wir haben letzte Woche den Controlling-Bericht erarbeitet.

Wir haben allen Parteien einen Brief geschrieben, wie sie es mit dem Runden Tisch haben. Nach dem Eingehen der Antworten mussten wir feststellen, dass sich praktisch alle Meinungen widersprechen und Bedingungen gestellt wurden, welche sich gegenseitig aufheben. Dies haben wir den Parteien und auch der Presse mitgeteilt.

Wir haben im Gemeinderat nach langer Diskussion das weitere Vorgehen wie folgt beschlossen: Wir kündigten allen Parteien an, dass wir sie zu einer weiteren Runde einladen werden, der Termin wird noch kommen. Dann werden wir noch einmal fragen, ob die Parteien sich nun einigen wollen. Wenn weiterhin alle Bedingungen aufrecht erhalten werden, sieht es für einen weiteren Runden Tisch schlecht aus. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, kompensatorisch mit der FIKO viel enger zusammenzuarbeiten. Ich habe das der Präsidentin bereits kommuniziert, und in der FIKO sind ja dann auch wieder alle Parteien vertreten. Uns liegt daran, Kompromisse zu finden. Es ist nicht so, dass man nichts gehört hätte und dass nichts gemacht würde.

Wir haben auch gesagt, dass wir eine Portfolio-Analyse machen, wo wir eine Zielvorgabe von 10 Millionen haben. Aber wir haben auch noch andere dringliche und grosse Geschäfte.

Adrian Haas (FDP): Frau Frösch hat gesagt, dass wir so konträre Bedingungen stellten, dass man jetzt halt keinen weiteren Runden Tisch machen könne. Ich zitiere aus meinem Votum in der ersten Gesprächsrunde am ersten Runden Tisch: "Eine Steuererhöhung steht absolut ausser Diskussion". Das haben wir bereits in der ersten Sitzung gesagt, und trotzdem hat man weitergemacht. Die Rahmenbedingungen waren und sind immer klar. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass eine Steuererhöhung nicht dazu führen würde, die Stadtfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Wir wollen die Finanzen über die Ausgabeseite sanieren, wir wollen, dass man dem Rückgang der Unternehmen und der Bevölkerung in unserer Stadt auch durch eine entsprechende Strukturveränderung in der Verwaltung Rechnung trägt.

Eintreten

Antrag der FDP-Fraktion

Auf das Geschäft ist **nicht einzutreten**.

Beschluss

Der Antrag wird mit 41 Ja zu 29 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Ja stimmten: Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Verena Furrer-Lehmann, Ursula Hirt, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Nico Lutz, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Kurt Mäusli, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Edith Olibet, Bernhard Pulver, Ruth Rauch, Maria Regli Schmucki, Annemarie Sancar-Flückiger, Peter Sigerist, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Margrit Stucki, Béatrice Stucki, Peter Stucki, Eva von Ballmoos-Keller, René Zimmermann, Andreas Zysset

Nein stimmten: Ernst Aebersold, Arnold Bertschy, Markus Blatter, Konrad Bossart, Peter Bühler, Marcel Eyer, Jean-Daniel Flückiger, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Alfred Jordi, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Anton Maillard, Mario Marti, Christoph Müller, Hans-Peter Riesen, Heinz Rub, Kurt Rüegsegger, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Hans Ulrich Suter, Luzius Theiler, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Enthalten haben sich: Sven Baumann, Michael Burri, Ursula Rudin-Vonwil

Reglement

Artikel 3, Absatz 2: Antrag SP-Fraktion

... Dabei sind die Bedürfnisse der Feuerwehr, persönliche und berufliche Verhältnisse, Alter und Arbeitsort der Pflichtigen, **eine angemessene Vertretung beider Geschlechter** sowie deren Zugehörigkeit zu anderen Einsatzdiensten gebührend zu berücksichtigen.

Artikel 9, Absatz 2: Antrag GPK

Feuerwehrdienst statt Wehrdienst

Beschlüsse

Beide Anträge werden stillschweigend überwiesen.

Das so bereinigte Reglement wird mit 40 Ja zu 32 Nein ohne Enthaltungen angenommen.

Ja stimmten: Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Verena Furrer-Lehmann, Ursula Hirt, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Nico Lutz, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Kurt Mäusli, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Edith

Olibet, Bernhard Pulver, Ruth Rauch, Maria Regli Schmucki, Annemarie Sancar-Flückiger, Peter Sigerist, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Ueli Stüchelberger, Margrit Stucki, Béatrice Stucki, Peter Stucki, Eva von Ballmoos-Keller, René Zimmermann, Andreas Zysset

Nein stimmten: Thomas Balmer, Sven Baumann, Arnold Bertschy, Markus Blatter, Konrad Bossart, Peter Bühler, Michael Burri, Marcel Eyer, Jean-Daniel Flückiger, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Stephan Hügli, Alfred Jordi, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Anton Maillard, Mario Marti, Christoph Müller, Hans-Peter Riesen, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Kurt Rüeegsegger, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Michael Straub, Hans Ulrich Suter, Luzius Theiler, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Abstimmungsbotschaft

Seite 2: Kasten Mehr Information: Antrag GPK

Ergänzen mit Feuerwehrkommando inkl. Telefonnummer.

Heinz Rub (FDP): Es handelt sich hier nicht um eine Ergänzung, sondern um eine Änderung. Weitere Auskünfte sollen nicht auf der Polizeidirektion, sondern direkt auf dem Feuerwehrkommando eingeholt werden.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Seite 3, linke Spalte, "Bern im Vergleich mit anderen Gemeinden": Antrag SP-Fraktion

Die Stadt Bern ist **neben Meikirch die einzige Gemeinde im Kanton**, die ...

Heinz Rub (FDP): Wir haben dies auch besprochen in der GPK, auch wenn es nicht so protokolliert wurde. Neben Meikirch, welches sicher auf eine Abgabe verzichtet, gibt es zwischen 6 und 8 Gemeinden im Kanton, welche bis heute kein Reglement eingereicht haben und wo man keine Kenntnis hat, ob sie die Abgabe einführen werden oder nicht. Da müssen wir bei allen Anträgen der SP aufpassen, sonst führen wir die Stimmbevölkerung irre. Ich mache beliebt, alle diese Anträge abzulehnen, ausser die SP habe die Gewissheit, dass sie so richtig sind.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ich habe schon vorhin gesagt, dass der Stadtrat ausmitteln muss. Einige Gemeinden revidieren ihre Reglemente im Moment noch, aber unseren Nachforschungen zufolge ist es so, dass Meikirch und Bern tatsächlich die einzigen sind, die keine Abgabe erheben.

Beschluss

Der Antrag wird mit 34 Ja zu 29 Nein bei 7 Enthaltungen angenommen.

Seite 3, linke Spalte "Bern im Vergleich mit anderen Gemeinden": Antrag GPK

... und in der Nachtwache ist freiwillig. **Allerdings ist die Stadt Bern die einzige Gemeinde, welche eine Berufsfeuerwehr unterhält.**

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Seite 3, rechte Spalte, 1. Abschnitt: Antrag SP-Fraktion

... erfüllt werden können. **Mit Ausnahme von Meikirch und der Stadt Bern haben alle Gemeinden im Kanton Bern diese Pflicht längst eingeführt.**

Seite 3, rechte Spalte, 1. Abschnitt: Antrag GPK

Streichen des Satzes "Die meisten Gemeinden im Kanton Bern haben diese Pflicht längst eingeführt."

Beschluss

Der Antrag GPK wird stillschweigend angenommen, der Antrag der SP somit hinfällig.

Seite 3, rechte Spalte "Ertrag zweckgebunden": Antrag GPK

... Die Ersatzabgabe wird jährlich ca. 6 - 7 Mio Franken einbringen, die nur für Zwecke der städtischen **Berufs-** und Milizfeuerwehr verwendet werden dürfen.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Seite 4, linke Spalte "Die Situation der Stadt Bern": Antrag SP-Fraktion

... Die Stadt Bern ist **neben Meikirch die einzige Gemeinde im Kanton**, die die Feuerwehrpflicht noch nicht kennt.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Seite 5, Lead: Antrag GPK

Bern ist eine der **wenigen** Gemeinden im ganzen Kanton, die ...

Seite 5, Lead: Antrag SP-Fraktion

Bern ist **neben Meikirch die einzige Gemeinde** im ganzen Kanton...

Beschluss

Der Antrag der SP obsiegt demjenigen der GPK mit 35 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der Antrag der SP wird stillschweigend angenommen.

Seite 5, rechte Spalte, 2. Punkt: Antrag SP-Fraktion

Die Stadt Bern wird in ihren Sparbemühungen unglaublich, wenn sie auf Einnahmequellen verzichtet, die **bis auf Meikirch von allen anderen Gemeinden** im Kanton erschlossen werden.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Seite 5, rechte Spalte, Kästchen: Antrag SP-Fraktion

... Von der Möglichkeit, sie zur allgemeinen BürgerInnenpflicht zu erklären, haben mit Ausnahme **von Meikirch** längst alle bernischen Gemeinden Gebrauch gemacht.

Seite 5, rechte Spalte: Antrag GPK

Streichen des Kästchens.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ich möchte den Antrag zum Kästchen korrigieren und "Bürgerinnen- und Bürgerpflicht" schreiben. Das wäre die Sprachregelung der Stadt.

Beschluss

Mit 34 zu 33 Stimmen bei einer Enthaltung wird beschlossen, das Kästchen nicht zu streichen. Die Anträge der SP und der Korrekturvorschlag des Gemeinderats werden stillschweigend angenommen.

Seite 12 Anhang I (Ergänzung GR)

Erläuterungstext neu: **Leistet bei einem Ehepaar nur eine Person Feuerwehrdienst, so bezahlt die andere Person die Hälfte der geschuldeten Ersatzabgabe.**

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Schlussabstimmung

Die so bereinigte Botschaft wird mit 44 gegen 20 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Jetzt haben wir 22.02 Uhr und konnten 3 Abstimmungsgeschäfte bearbeiten. Ich gehe davon aus, dass wir den Nutzungszonenplan Hintere Länggasse in dieser halben Stunde über die Bühne bringen würden und stelle den Ordnungsantrag, dass man als nächstes den Nutzungszonenplan Hintere Länggasse bearbeitet, bevor man zum Traktandum 7 schreitet.

Nico Lutz (JA!): Die Initiative wurde bisher massiv verschleppt. Für uns ist es zentral, dass man die Fristen und den Willen der Bürger respektiert. Ich stelle den Antrag, dass wir wie geplant weiterberaten und dass wir die Initiative heute auch noch fertigdiskutieren, damit sie nicht noch mehr Verzögerung erhält und am 13. Juni abgestimmt werden kann.

Ratspräsident *Rolf Häberli*: Aus der Sicht des Präsidiums sollte es möglich sein, alle Abstimmungsgeschäfte heute zu beraten. Das würde aber bedeuten, dass wir Open-End arbeiten müssen. Ich stelle dazu noch den Antrag, dass die Redezeiten beschränkt werden, die Fraktionserklärungen auf 7 Minuten, Einzelvoten auf 3 Minuten.

Thomas Fuchs (JSVP): Es geht hier um eine Volksinitiative, und es ist in meinen Augen nicht zulässig, hier eine Redezeitbeschränkung einzuführen, insbesondere in Anbetracht der Kosten, welche durch eine Annahme der Stadt entstehen würden.

Beat Schori (SVP): Es ist in meinen Augen nicht seriös, nach so langen Beratungen auf Open-End zu gehen.

Beschlüsse

1. Der Ordnungsantrag Gränicher auf Vorziehen des Nutzungszonenplanes Hintere Länggasse wird mit 41 gegen 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag des Ratspräsidiums auf Redezeitbeschränkung und Open-End wird mit 41 zu 29 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

7 Fuss- und Veloinitiative des Grünen Bündnisses (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 304

1. Der Stadtrat genehmigt das Reglement gemäss Gegenentwurf.
2. Das Reglement tritt in Kraft unter Vorbehalt, dass die Gemeinde der Ergänzung von Artikel 18 Absatz 1 Ziffer 5 Buchstabe s G0 (neu): "Förderung des Fuss- und Veloverkehrs" zustimmt.

Antrag 1

3. Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Einwohnergemeinde beschliesst, die Fuss- und Veloinitiative des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Antrag 2

4. Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Einwohnergemeinde Bern beschliesst eine Ergänzung von Artikel 18 Absatz 1 Ziffer 5 Buchstabe s G0 (neu): "Förderung des Fuss- und Veloverkehrs".

4. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.

Für die Planungs- und Verkehrskommission spricht *Peter Blaser* (SP) : Die Fuss- und Veloinitiative wurde am 20. November 1996 vom Grünen Bündnis mit 5577 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Sie hat die Form eines ausformulierten Reglements, das von den Stimmberechtigten erlassen werden soll. Sie widerspricht keinem übergeordneten Recht. Der Gemeinderat ist mit der Zielsetzung der Initiative grundsätzlich einverstanden. In einzelnen Punkten sieht er die Anliegen der Initiative jedoch als unzweckmässig an. Er hat deswegen einen Gegenentwurf beschlossen.

Einer Mehrheit der PVK ist der Entwurf des Gemeinderats zu wenig greifend. Sie ist der Auffassung, die Anliegen der Initiative seien so weit als möglich zu unterstützen. Sie hat daher einen eigenen Gegenentwurf ausgearbeitet.

Wir haben daher die doch eher ungewöhnliche Situation, dass eine Initiative und zwei verschiedene Gegenentwürfe zur Diskussion stehen.

Die PVK schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Entscheid, ob Stadtrat Initiative unterstützt. Wenn Ja, erübrigt sich Gegenvorschlag.
2. Falls Initiative abgelehnt wird, Entscheid ob Stadtrat einen Gegenvorschlag macht.
3. Wenn Ja, ob Gegenvorschlag Gemeinderat oder PVK. Dies im Sinne eines Grundsatzentscheids, ob der Stadtrat sich für ein Reglement mit Finanzierungsartikel oder ohne ausspricht.
4. Detailberatung des angenommenen Gegenvorschlags.

5. Schlussabstimmung über Gegenvorschlag.

6. Beratung der entsprechenden Botschaft.

Hauptziele der Initiative sind

- die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs durch Umlagerung des MIV auf den Fuss- und Veloverkehr in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr. Im Vordergrund soll dabei der Ausbau des Fuss- und Velowegnetzes mit attraktiven, durchgehenden, sicheren sowie direkten Fuss- und Veloverbindungen im gesamten Stadtgebiet stehen.
- Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden und zu Fuss Gehenden auf den Strassen.

Für die Umsetzung verlangt sie namentlich:

- die Erarbeitung von Richtplänen und Konzepten,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung von Verhaltensänderungen,
- Einrichten einer eigenständigen und unabhängigen Fachstelle als Ansprechstelle für die Bevölkerung,
- jährliche Umsetzungsprogramme,
- einen Budgetbetrag von jährlich mindestens 5 Millionen für die Umsetzung dieses Programmes,
- jährliche Berichterstattung des Gemeinderats zu Handen des Stadtrats über Kosten und Nutzen der ausgeführten Massnahmen.

Der Gemeinderat unterstützt im Grundsatz die Ziele der Fuss- und Veloinitiative. Doch sollen nach seiner Auffassung nicht die Stimmberechtigten, sondern der Stadtrat für den Erlass des Reglements zuständig sein. Formell besteht er aus einer Ergänzung der alten Gemeindeordnung. In Artikel 18, welcher die Zuständigkeit des Stadtrats regelt, soll neu die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs beigefügt werden. Weiter besteht der Gegenvorschlag des Gemeinderats aus einem vom Stadtrat beschlossenen Reglement.

Die inhaltlich gewichtigste Abweichung betrifft die Finanzierung. Anders als die Initiative nennt das Reglement keinen fixen Betrag. Vielmehr sollen die konkreten Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs jährlich im ordentlichen Investitionsprogramm ausgewiesen werden und damit der aktuellen politischen und finanzpolitischen Beurteilung unterstellt werden. Die Fachstelle soll mit weniger weit gehenden Strukturen und Kompetenzen ausgestattet sein. Das Umsetzungsprogramm wird dem Stadtrat im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung zur Kenntnis gebracht. Im Verwaltungsbericht legt der Gemeinderat Rechenschaft über die ausgeführten Massnahmen und deren Wirksamkeit ab.

Nur mit einem attraktiven Wohnumfeld lässt sich der Abwanderungstrend stoppen. Das verlangt eine allgemeine Verkehrsreduktion, aber auch als Antwort zur dörflichen Belanglosigkeit das bewusste Fördern der typisch städtischen Elemente. Ein Netz von durchgehenden und sicheren Fuss- und Veloverbindungen ist ein solches. Die Stossrichtung der Initiative liegt damit richtig. Für eine Mehrheit der PVK ist daher das vom Gemeinderat vorgeschlagene Reglement belanglos. Sie befürchtet, dass ohne Finanzierung der Massnahmen diese letztlich nur schöne Worte auf dem Papier bleiben. Andererseits konnten wir uns der Argumentation des Gemeinderats nicht verschliessen, dass die von den Initiantinnen und Initianten für den Fuss- und Veloverkehr geforderte Spezialfinanzierung von 5 Millionen quer zur angespannten Finanzlage der Stadt liegt.

Die PVK hat deswegen beschlossen, der Initiative und dem Vorschlag des Gemeinderats einen Gegenvorschlag entgegenzustellen. In Abweichung von der Initiative limitiert der Gegenvorschlag der PVK die Finanzierung der Umsetzungsmassnahmen und der Fachstelle auf vier Millionen und befristet sie zeitlich auf zehn Jahre. Nach zehn Jahren prüft der Gemeinderat, ob die in Artikel 8 bestimmte Finanzierung aufgehoben oder fortgesetzt werden soll. Sie präzisiert die Abgrenzung der Kostenteile bei gemischten Projekten und regelt die Einbindung der Fachstelle in die Stadtverwaltung klarer. Im Übrigen lehnt sich der Gegenvorschlag im Wesentlichen an den Vorschlag der Initiantinnen und Initianten.

Da das Reglement wie die Initiative einen Finanzierungsartikel enthält, spricht sich eine Mehrheit der PVK dafür aus, dass das Reglement der Stimmbürgerschaft zu unterbreiten ist. Mit 7 zu 3 bei 1 Enthaltung hat die PVK Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Sie lehnte mit 7 zu 1 bei 3 Enthaltungen die Initiative ab. Mit 7 zu 4 Stimmen beantragt sie dem Stadtrat den Gegenvorschlag der PVK zur Annahme.

Für die PVK-Minderheit spricht *Christoph Müller* (FDP): Auch für die PVK-Minderheit ist die Förderung der Mobilität mittels Velo und den eigenen Füßen ein wichtiges Anliegen. Sie beurteilt aber sowohl die Initiative wie auch alle Gegenvorschläge als total überflüssig, da bereits jetzt diese Ziele rechtlich verankert sind und ihnen laufend nachgelebt wird. Die rechtlichen Bestimmungen in dieser Richtung genügen vollkommen, so im besonderen die als Teil des Verkehrskompromisses verabschiedeten Grundsätze für Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen, STEK und ähnliches. Im Übrigen wird in der Baupraxis der Stadt seit langer Zeit den Anliegen genügend Rechnung getragen, und zwar vernünftigerweise immer im Rahmen mit anliegenden Bauprojekten, innerhalb derer die entsprechenden Massnahmen kostengünstig und wirksam realisiert werden können.

Die Initiative und die Gegenvorschläge bringen eine zusätzliche, unnötige Bürokratisierung und Reglementierung in dieser Stadt. Die Festlegung von jährlich auszugebenden starren Geldbeträgen ohne Rücksicht auf Mögliches und Sinnvolles, dazu in derart unverhältnismässiger Grössenordnung, kann sich die Stadt in ihrer miserablen Finanzlage gar nicht leisten. Die PVK-Minderheit ist befremdet über die Art und Weise, wie dieses Geschäft durchgeführt wurde. Notwendige Abklärungen konnten nicht seriös erfolgen, und einmal mehr wurden die Zuständigkeitsgrenzen zwischen Stadtrat und Gemeinderat verwischt. Die PVK-Minderheit macht dem Rat beliebt, sowohl die Initiative wie auch beide Gegenvorschläge abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP spricht *Peter Linder*. Es ist gut, dass für Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger die Sicherheit im Strassenverkehr verbessert worden ist und auch in Zukunft weiter ausgebaut wird. Seit vielen Jahren wurde und wird viel Geld zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs investiert, dies hätten die Initianten und Initiantinnen auch in den Legislaturrichtlinien nachlesen können. Eine Velofachstelle ist in einem gewissen Sinne bereits vorhanden, die zwei Mitarbeiter bei der Polizeidirektion bringen die nötigen Sicherheitsaspekte in die Projekte ein. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Vorlage ab. Es ist des Guten zuviel, wenn man ein Reglement erarbeitet für Massnahmen, welche sowieso von der Stadtverwaltung ausgeführt werden. Die SVP-Fraktion findet es sehr unverhältnismässig, wenn man nun 4 oder 5 Millionen in der heutigen finanziellen Situation so ausgeben will. Was nützen denn die Einsparungen des Runden Tisches, wenn das Geld danach gerade wieder ausgegeben wird? Jedes einzelne Ratsmitglied, welches einen echten Sparwillen zeigen will, sagt Nein zur Initiative und zu den beiden Gegenvorschlägen.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): Die Meinung unserer Fraktion ist hier einheitlicher als im vorangehenden Geschäft. Wir unterstützen diese Initiative und auch den Gegenvorschlag der PVK. Wir denken nicht, dass heute nichts geschieht, es wird einiges gemacht, aber unserer Ansicht nach könnte man noch mehr tun. Die Konzepte sind da, jetzt sollte man bei der Umsetzung Prioritäten setzen, und wir sind ganz klar der Meinung, dass für den Fuss- und Veloverkehr mehr Mittel eingesetzt werden müssen. Das ist ein grosses Anliegen unserer Fraktion und vermutlich auch einer grossen Mehrheit der Berner Stimmberechtigten.

Das Anliegen bringt der Stadt keine finanzielle Mehrbelastung, die Mittel werden nur umgelagert. Wichtig ist uns das jährliche Umsetzungsprogramm und die Fachstelle zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, welche es zwar heute tatsächlich schon gibt, welche aber aufgewertet werden müsste. Diese beiden Punkte sind auch im Gegenvorschlag der PVK enthalten, darum unterstützen wir diesen auch. Sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen wie auch die Fachstelle fehlen aber im Gegenentwurf des Gemeinderats. Dieser ist ein weiteres allgemein gehaltenes Reglement, von denen wir in der Stadt Bern schon genügend haben.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Eva von Ballmoos* (GB): Die Fuss- und Veloinitiative ist ein Anliegen, welches sehr breit unterstützt wird. Die verkehrspolitischen Entscheide der Bernerinnen und Berner zeigen, dass der Wille zu einer Verlagerung der Verkehrsgewohnheiten vorhanden ist. Wir haben heute bereits genug Absichtserklärungen, wie zum Beispiel in den

Legislaturrichtlinien, und Grundlagen, welche Konzepte verlangen. Wir warten zum Beispiel gespannt auf den Richtplan Fuss- und Wanderwege; auf den Richtplan 'Leichter Zweiradverkehr', welcher auch im STEK 95 verankert ist, müssen wir noch länger warten.

Was Bern fehlt, ist das Geld. Und genau darum beinhaltet diese Initiative ein Finanzierungsmodell. Wichtig ist es zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Modell nicht 5 neue zusätzliche Millionen fordert, sondern dass es darum geht, von dem Geld, das die Stadt sowieso für den Verkehr ausgibt, 5 Millionen für den Fuss- und Veloverkehr einzusetzen. Dieses Geld soll vorhandenen guten Projekten zur Durchsetzung verhelfen. Es soll aber auch zum Tätigwerden verpflichten, konkrete Verbesserungsmöglichkeiten gibt es viele.

Weil aber ein sinnvoller Einsatz des Geldes ohne Planung und Koordination nicht denkbar ist, hat die Initiative noch einen zweiten Schwerpunkt, nämlich die Fachstelle. Diese soll den guten Ideen zur Projektreife verhelfen und die Realisierung und Koordinierung überwachen. Dazu muss sie über genügend Kapazitäten verfügen und eigenständig sein.

Diese beiden wichtigen Punkte der Initiative, also das Finanzierungsmodell und die Fachstelle, fehlen im Gegenentwurf des Gemeinderats. Darum bleibt dieser Gegenvorschlag eine schönklingende Absichtserklärung. Solche haben wir aber bereits genug.

Der Gegenvorschlag der PVK mag schon eher zu überzeugen: Er nimmt nämlich beide Punkte auf, als Zugeständnis an die missliche Finanzlage der Stadt Bern macht er aber bei der Finanzierung gewisse Abstriche. Obwohl die Initiative klar besser ist, könnten wir mit dem Gegenvorschlag der PVK einigermassen leben.

Für die Fraktion SP spricht *Margrit Stucki*: Der Veloverkehr ist erwiesenermassen ökologisch und ökonomisch das beste Verkehrsmittel in dieser Stadt. Bei den Fusswegen möchte ich vor allem auf die Bedeutung der Schulwege in der Entwicklung der Kinder hinweisen. Die Initiative wurde 1996 von der SP unterstützt, weil wir uns seit langem für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs einsetzen. Aus verkehrspolitischen Überlegungen ist diese Initiative heute immer noch richtig. Wie wir heute dem 'Bund' entnehmen konnten, entspricht das Finanzvolumen des Richtplans 'Veloverkehr' in etwa den Forderungen der Initiative.

Die finanziellen Aussichten der Stadt haben sich aber leider trotz grossen Anstrengungen verschlechtert. Die SP-Fraktion wird deshalb heute dem Gegenentwurf der PVK zustimmen. Der Gegenentwurf des Gemeinderats bringt gegenüber heute keine genügenden Verbesserungen, die Spezialfinanzierung fehlt, und diese muss gerade in finanziell schwierigen Zeiten gesichert werden. Es wird über alle Parteigrenzen hinweg anerkannt, dass Velo- und Fussverkehr sinnvoll und förderungswürdig sind. Sobald es aber etwas kostet, ist es plötzlich nicht mehr nötig. Geschäfte und Verkehrsplanungen werden halt eben verteuert mit ÖV- und Velo-Spuren, mit Fussgängersicherungen etc. Die billigste Lösung bevorzugt eben nie die schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen. Wir wollen die Prioritäten in der Verkehrspolitik neu setzen und müssen dies finanziell absichern. Wir werden also den Gegenentwurf des Gemeinderats ablehnen.

Der Gegenentwurf der PVK verfolgt dieselbe Stossrichtung wie die Initiative, angesichts der schlechten Finanzlage der Stadt ist es angebracht, die vorgesehene Finanzierung um 20% zu reduzieren und darum sind wir für den Gegenentwurf der PVK.

Für die Fraktion FDP spricht *Thomas Balmer*: Das vorliegende Geschäft ist in vier Punkten erstaunlich. In der heutigen Zeit von NPM wird der Verwaltung ein Auftrag erteilt, in welchem nur der jährliche Betrag festgelegt wird. Ziele und Vorgaben fehlen völlig. Obwohl der Finanzzustand der Stadt Bern keineswegs Eskapaden zulässt, werden vier respektive fünf Millionen pro Jahr in eine Kasse einbezahlt und separat bewirtschaftet. Damit bindet das Grüne Bündnis seine eigene Finanzdirektorin. Die Anliegen sind eigentlich unbestritten und werden heute nach Möglichkeit beachtet. Es gibt kaum ein Geschäft im Stadtrat, welches nicht auf die Anliegen der Velofahrer eingeht. Es wird erneut eine Fachstelle gefordert, welche die Organisation der Verwaltung zusätzlich erschwert und die Planungsabläufe noch schwerfälliger macht als sie heute schon sind.

Um die Vorlage aber noch komplizierter zu machen, ist zum ausgearbeiteten Reglement des Initiativkomitees und dem Gegenentwurf des Gemeinderats durch die vorberatende Kommission noch ein zweiter Gegenentwurf ausgearbeitet worden. Als Krönung wurde auch noch die Botschaft in zwei verschiedenen Varianten erarbeitet und vorberaten. Ich hoffe, dies

ist ein Novum. So kann es nicht gehen, und der Stadtrat hat mit diesem Vorgehen keinen Anspruch darauf, seine Tätigkeit als effizient zu bezeichnen.

Obwohl gemäss dem Verkehrskompromiss der Stadtrat und nicht das Volk für verkehrspolitische Grundsätze zuständig ist, wird nach kurzer Zeit wieder eine Ausnahme gemacht. Bei der Revision der GO wurde klar der Beschluss gefasst, dass keine Fachstellen in Reglementen erwähnt werden, welche vor den Souverän gehen. Damit bricht die Initiative in verkehrspolitischen Grundsätzen das bestehende Recht, die Delegation von Velo-Richtplänen an das Volk verletzt zudem das kantonale Recht.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats ist insofern besser, als er in Form eines Stadtratreglements vorgelegt wurde und einen festen Betrag wegliess. Dass damit schon wieder eine GO-Revision ansteht, ist sicherlich auch nicht erfreulich. Zum Gegenvorschlag der PVK ist das gleiche zu sagen wie zur Initiative. Die leichte Verbesserung aus unserer Sicht ist die Reduktion des Betrages um eine Million und die Überprüfung des Reglements nach einer festgelegten Frist. Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative und den Gegenvorschlag der PVK ab und empfiehlt dem Volk den Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Ablehnung. Damit würde ein unnötiges Reglement vermieden.

Einzelvoten

Adrian Haas (FDP): Ich möchte nur noch einen Blick auf finanzpolitische Überlegungen werfen. Wir haben hier wiederum einen Fall, in dem man versucht, von den beschränkten finanziellen Ressourcen vorneweg etwas abzuschneiden. Wenn sich dies durchsetzt, muss man in der Stadt Bern für die Behinderten einen Betrag reservieren, für die Rentner, für die Linkshänder, für Brillenträger und so weiter. Alle hätten ihren fixen Betrag, und dann können wir überhaupt keine Finanzpolitik mehr machen, sondern nur noch jammern, weil alles gebundene Ausgaben sind. Wir betreiben bereits Veloförderung, deshalb sind die Initiative und der Gegenentwurf der PVK schlicht nicht nötig und finanzpolitisch verantwortungslos.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Der Gemeinderat lehnt sowohl die Initiative wie auch den Gegenentwurf der PVK ab und hält an seinem Gegenentwurf fest. Der Hauptgrund ist sowohl bei der Initiative wie auch beim Gegenentwurf der PVK die Finanzlage. Das Gemeindegesetz ist in Kraft, und der Regierungsrat wird in diesem und in den folgenden Jahren ziemlich hart einfahren.

Diese Ausgaben zu binden ist primär 'nice to have'. Obwohl die Anliegen der Fuss- und Veloinitiative wichtig sind, es gibt auch noch einen Massnahmenplan Verkehrssicherheit und weitere Dinge, die Ressourcen benötigen werden. Bei einem Investitionsvolumen von 45 Millionen sind dies um die 10 Prozent, welche man da abzweigen will. Und laut beiden Vorlagen muss dieses Geld ausgegeben werden.

Auch sind wir immer noch nicht sicher, welche Haltung das AGR zur Initiative nun tatsächlich einnehmen wird. Anfangs Februar wurde gesagt, dass eine solche Spezialfinanzierung nicht gehe, zwei Wochen später aber wird geschrieben, dass es nun doch gehe.

Die Fachstelle widerspricht dem Geist der GO. Der Gemeinderat ist auch der Ansicht, dass es keine solche Stelle brauche und dass die heutigen Strukturen reichen.

Der Gemeinderat hält an seinem Gegenentwurf für ein pragmatisches Vorgehen fest. Auch dieser Vorschlag wäre eigentlich nicht nötig, aber der Gemeinderat wollte den Velo- und Fussverkehr etwas in den Vordergrund stellen.

Der Gemeinderat empfiehlt also die Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags der PVK, stattdessen sollte der Gegenvorschlag des Gemeinderats dem Volk unterbreitet werden.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 42 zu 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen, die Initiative abzulehnen.
2. Der Stadtrat legt mit 44 zu 14 Stimmen ohne Enthaltungen zu der Initiative einen Gegenvorschlag vor.

3. Der Gegenentwurf der PVK wird demjenigen des Gemeinderats mit 38 zu 20 Stimmen ohne Enthaltungen vorgezogen.
4. Der Gegenentwurf der PVK wird mit 40 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Abstimmungsbotschaft

Seite 9: Antrag SVP

Beschluss 1

Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit.. gegen .. Stimmen, die Fuss- und Veloinitiative abzulehnen.

Beschluss 2

Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit.. gegen .. Stimmen, den Gegenentwurf des Stadtrats anzunehmen und das Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) zu erlassen.

Peter Blaser (SP): Ich begreife diesen Antrag nicht, und da niemand mehr von der SVP da ist, um ihn zu begründen, mache ich beliebt, der Botschaft nach PVK zu folgen.

Beschluss

Der Antrag der SVP wird stillschweigend abgelehnt.

Adrian Haas (FDP): Die Fuss- und Veloinitiative kann nicht mehr zurückgezogen werden, weil der Gemeinderat bereits den Abstimmungstermin festgelegt hat. Damit haben wir am Abstimmungswochenende vom 13. Juni bis jetzt 11 Vorlagen, über welche wir abstimmen müssen. Das ist unseriös. Ich rufe den Gemeinderat auf, beim Initiativkomitee der 'Entente Bernoise' zu ventilieren. Wenn diese nämlich eine Beschwerde einreicht, wird die Botschaft zum Sanierungskredit Reitschule hinfällig und teure Makulatur.

Beschluss

Die Botschaft wird gemäss schriftlich vorliegendem Antrag PVK mit 48 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

4 Nutzungszonenplan Hintere Länggasse (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 44

- A. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage "Nutzungszonenplan Hintere Länggasse". Er empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja- gegenNein-Stimmen bei ... Enthaltungen, den folgenden Beschluss anzunehmen:

"Die Einwohnergemeinde Bern erlässt den Nutzungszonenplan Hintere Länggasse (Plan Nr. 1296 / 1 vom 24.9.1997)."

- B. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.

Für die Planungs- und Verkehrskommission spricht *Christoph Müller (FDP)*: Es handelt sich hier um eine Änderung des Nutzungszonenplans in diesem Gebiet und nicht um konkrete

Bauvorhaben. Der bestehende Grünzug, welcher im Quartier als Erholungsraum eine grosse Bedeutung hat, soll etabliert und geschützt werden, dieser Schutz geschieht durch eine Rückstufung von Freifläche B in Freifläche A. Der Wegfall von Nutzungsmöglichkeiten wird im Nordbereich kompensiert, wo nun eine Nutzung nach Freizone D geplant ist. In diesem Gebiet gibt es verschiedene Nutzniesser, es geht aber primär um das Lindenhofspital. Dort herrscht eine prekäre baurechtliche Situation, alle Erweiterungsmöglichkeiten sind blockiert, die heute bestehende Bruttogeschossfläche von 40'000 Quadratmetern entspricht einer Ausnützungsziffer von 1,24 statt 1. Hier muss etwas gemacht werden, der Bedarf ist ausgewiesen.

Der Lindenhof ist eine gemeinnützige Stiftung, nicht gewinnorientiert, ein bedeutendes Unternehmen im Gesundheitsbereich mit etwa 900 Arbeitsplätzen. Es hat die grösste und angesehenste Krankenpflegeschule der Deutschschweiz und ist als solche vom Kanton subventioniert, und es ist auch ein wichtiges privates Spital mit 250 Betten, mit Spitzenmedizin und guter Zusammenarbeit mit den zwei öffentlichen Bezirksspitalen Aarberg und Belp. In der heutigen Situation im Gesundheitswesen muss sich der Lindenhof ganz gewaltig anstrengen, um in der grossen Konkurrenz zu bestehen, und dazu ist es notwendig, dass man betriebliche Optimierungen machen kann. Die Dringlichkeit für betrieblich-bauliche Massnahmen ist sehr gross, die gesamte Planung hat bisher 5 Jahre beansprucht und wenn die Vorlage hier nicht durchkommt, so hat dies eine existentielle Bedeutung für den Lindenhof. Ein Scheitern wäre nicht zu verantworten.

In einem Infrastrukturvertrag verzichtet der Lindenhof ohne Abgeltung auf eine künftige bauliche Nutzung im Grünbereich, dafür wird die Nutzung im Nordareal von keiner Nutzungsziffer mehr begrenzt. Dieser Mehrwert wird abgeschöpft durch 220 Franken pro Quadratmeter realisierte neue Bruttogeschossfläche, und diese Abgabe soll der Verbesserung der ÖV-Erschliessung zugute kommen.

Der wesentlichste Punkt im Zusammenhang mit dem Lindenhof ist sicherlich die schlechte Verkehrserschliessung in der peripheren Lage. Was den MIV angeht, so hat es im Moment zu wenig Parkplätze, sowohl oberirdisch als auch im Parkhaus. Die ÖV-Erschliessung ist fast einen halben Kilometer bei ungünstiger Weggestaltung entfernt. Seit dreissig Jahren setzt sich der Lindenhof für eine bessere Verkehrserschliessung ein und ist zu Kostenbeiträgen bereit. In der Vergangenheit sind verschiedene Erschliessungsvorhaben bachab gegangen. Nach SVB wäre die kostenmässig vertretbarste Lösung mit dem höchsten Erschliessungsnutzen die Verlängerung der Buslinie 12 bis zum Lindenhof mit etwa 2 Millionen Investitions- und jährlich einer knappen Million Betriebskosten. Es ist unsicher, welche Kosten der Kanton eventuell zu übernehmen bereit wäre.

In der PVK diskutierte man über die Wünschbarkeit von einem auf der ganzen Länge durch den Grünzug führenden Fussweg. Die heutige Wegführung ist nicht ideal, aber befriedigend. Eine Neuordnung hätte wegen den notwendigen Änderungen von Eigentumsverhältnissen zu erheblichen Komplikationen geführt und würde diese Vorlage stark gefährden und verzögern.

Auch wurden verschiedene Arten der Erschliessung durch den ÖV diskutiert, etwa die Verlängerung der Buslinie 12 zum Lindenhofspital mit weiterer Verbindung zum Park-and-Ride Neufeld. Ein entsprechender, von diesem Geschäft getrennter Vorstoss wurde dort angekündigt.

Die PVK hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Rat dasselbe.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst die Änderung des Nutzungszonenplans Hintere Länggasse. Eine Erhöhung der Nutzung entlang der Bremgartenstrasse scheint uns sinnvoll, ganz speziell deshalb, weil so die Grünflächen zwischen den Wohn- und den öffentlichen Bauten gesichert werden können. Der Fussweg, welcher entlang der Grünfläche führt, ist eine vielbegangene Fussgänger Verbindung zwischen dem 12-Bus und dem Lindenhof oder dem Gymnasium Neufeld und auch ein sehr beliebter Spazierweg und ein wichtiger Teil des Naherholungsgebietes der Länggasse. Die Grünflächen sind auch ein wertvoller Ort für die Patientinnen und Patienten des

Lindenhofspitals. Das Verdichten entlang der Strasse, das Sichern der dazwischenliegenden Grünfläche ist eine positive Stadtentwicklung.

Wenn nun aber die Nutzung im Gebiet vom Lindenhof und auch vom Gymnasium Neufeld erhöht wird, ist es eine zwingende Bedingung, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr verbessert wird. Wenn die Erschliessung des Lindenhofs per ÖV nicht erfolgt, wird der MIV zunehmen. Dies gilt es möglichst zu verhindern, wenn wir die Luftreinhalteverordnung und den Lärmschutz ernst nehmen wollen. Deshalb haben wir heute ein Postulat eingereicht, in dem wir den Gemeinderat bitten, Lösungsvorschläge zur besseren ÖV-Erschliessung des Lindenhofspitals zu erarbeiten.

Wir könnten uns mit einem Postautoanschluss, wie man dies aus der Zeitung entnehmen konnte, nicht zufrieden erklären. Damit wäre nämlich weder dem Spital noch der Schule gedient. Da braucht es ein Verkehrsmittel mit kürzeren Intervallen. Die GFL/EVP-Fraktion stimmt den Änderungen des Nutzungszonenplans zu.

Für die SP-Fraktion spricht *Oskar Balsiger*: Wenn man die Vorlage anschaut, sieht man, dass die Rotkreuzstiftung diverse bauliche Anliegen hat und dass das Korsett der Bauvorschriften so eng ist, dass baulich nichts mehr möglich ist. Die SP ist der Meinung, dass die Nutzungszonenplanänderung Hintere Länggasse zweckmässig ist und stimmt zu.

Wie in der PVK angekündigt, haben wir heute eine Motion eingereicht. Der Gemeinderat hat demnach dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen, welche sicherstellt, dass man eine Bushaltestelle mit einer direkten Verbindung zum Bahnhof in unmittelbarer Nähe zum Hauptportal des Lindenhofspitals einrichtet.

Die Motion hat einen zweiten Punkt, welcher besagt, dass man versuchen solle, das P&R Neufeld mit dem Spital zu verbinden. Damit soll eine neue Einstellhalle auf dem Spitalareal vermieden und das Neufeld-Parking als Einstellraum für das Spital aufgewertet werden. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er mit der Rotkreuzstiftung in Verhandlungen tritt und diskutiert, ob sich die Stiftung an einer solchen Lösung finanziell beteiligen könnte. Ich bitte den Rat, der Änderung zuzustimmen. Wir stimmen auch den Anträgen zur Botschaft zu.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich kann hier bekanntgeben, dass der Gemeinderat sich bereits mit diesem Problem auseinandergesetzt hat. Es gibt dabei verschiedene Varianten. Was mir aber noch wichtig scheint, ist, dass man in diese Überlegungen gleich noch das von Roll-Areal mit einbezieht.

In diesem Sinne rennen die Motion und das Postulat offene Türen ein. Ich kann gleich noch bekanntgeben, dass der Gemeinderat bereit ist, beide Änderungsanträge zur Botschaft entgegenzunehmen.

Beschluss

Der Plan wird einstimmig mit 50 : 0 ohne Enthaltungen angenommen.

Abstimmungsbotschaft

Seite 3, rechte Spalte: Antrag GFL/EVP:

...Im Vordergrund steht **für die Stadt Bern die Erschliessung mit dem ÖV** und die Schaffung einer ÖV-Haltestelle beim Lindenhofspital. **Die konkrete Ausgestaltung ist noch offen.**

Seite 5: Antrag PVK:

Botschaft ergänzen mit Plan "vorher/nachher".

Beschlüsse

1. Die Anträge zur Botschaft werden stillschweigend angenommen.
2. Die Botschaft wird einstimmig mit 49 : 0 ohne Enthaltungen angenommen.

- Traktandum 8 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 2 Motionen, 6 Postulate, 1 dringliche und 4 ordentliche Interpellationen, nämlich:

Motion Fraktion SP (Oskar Balsiger): Einrichten einer Buslinie auf der Bremgartenstrasse

Mit der Planung Hintere Länggasse, welche das Lindenhofspital, das Gymnasium Neufeld, die Sportanlagen und die stillgelegte Buswendeschleife umfasst, soll die Rotkreuzstiftung Lindenhof neue Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Auch für Schule und Sport sollen weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten offen stehen.

Bei der Realisierung dieser Nutzungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass die Wohnquartiere der Länggasse durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht unnötig belastet werden. Die SP erachtet den Zeitpunkt als gekommen, die Bremgartenstrasse besser in den öffentlichen Personen-Nahverkehr einzubinden, geht es doch darum sicherzustellen, dass ein wesentlicher Teil des durch Strukturwandel und Zuwachs an Bruttogeschossfläche entstehenden Neuverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln abgewickelt wird.

Das heutige öV-Angebot vermag dieses Ziel nicht zu erfüllen. Die Fusswegdistanzen zwischen dem Lindenhofspital und den Endstationen der Buslinien 11 (Neufeld) und 12 (Länggasse) sind zu lang. Auch die Erschliessung für das Gymnasium und das Tierspital sind nicht ideal.

Eine gute und zweckmässige Erschliessung könnte durch Verlängern der Buslinie 11 oder der Buslinie 12 problemlos bewerkstelligt werden. Andere Lösungen bzw. Kombinationen sind möglich und denkbar. Ziel muss es sein, für Personal sowie Besucherinnen und Besucher des Lindenhofspitals und angrenzender Nutzungen (Tierspital, Gymnasium) sowohl eine direkt ins Stadtzentrum und zum Hauptbahnhof fahrende Verbindung bereitzustellen, als auch die Park+Ride-Anlage Neufeld in geeigneter Weise an diese Nutzungen anzubinden.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Projekt auszuarbeiten bzw. dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage vorzulegen, welche folgende Anforderungen erfüllt:

- a) Realisieren einer Bushaltestelle mit direktem Anschluss Richtung Hauptbahnhof und Stadtzentrum.
- b) Schaffen einer öV-Verbindung zwischen den Nutzungen an der Bremgartenstrasse, Abschnitt Länggassestrasse - Neufeld und der Park+Ride-Anlage Neufeld.

Das Projekt ist darauf auszurichten, dass ebenfalls möglichst direkte Verbindungen zu den Siedlungsräumen der Gemeinden im Norden Berns (Herrenschwanden, Kirchlindach, Uetligen etc.) entstehen.

Bern, 8. April 1999

Fraktion SP (Oskar Balsiger), Irène Marti Anliker, Marie-Louise Durrer, Raymond Anliker, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Esther Kälin Plézer, Heinz Junker, Andreas Zysset, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Elsi Meyer, Leslie Lehmann, René Zimmermann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Kurt Mäusli, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Edith Olibet

Motion Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Unbürokratische Einbürgerungen zur Jahrtausendwende

Das Jahr 2000 - ein Jahrtausendwechsel - steht kurz bevor. Dieses Grossereignis ist unbestritten etwas Spezielles und Einzigartiges. Schliesslich kann angesichts der heutigen Lebenserwartung eigentlich fast jeder Mensch mit ein wenig Glück einen Jahrhundertwechsel erleben, doch einen Jahrtausendwechsel feiern, können tatsächlich nur wenige. Wir gehören also dazu und haben jetzt auch die Wahl, diesen Anlass für die Stadt Bern denkwürdig und geschichtsträchtig zu gestalten.

Die Stadt Bern - die Hauptstadt der Schweiz - soll sich ganz im Zeichen der Offenheit, des Fortschritts und der Toleranz präsentieren. Die Stadt Bern statuiert ein mustergültiges Beispiel der Integration; denn zur wirklichen Integration gehören neben den gleichen Pflichten auch die gleichen Rechte.

Forderung

Alle einbürgerungswilligen Personen, die ihr Einbürgerungsgesuch im Jahr 2000* stellen, werden zum Minimaltarif von Fr. 200.00 pro Person **in der Stadt Bern eingebürgert**, einzige Voraussetzung ist die gesetzlich festgelegte Wohnsitzerfordernis (insgesamt 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, mindestens 2 Jahre Wohnsitz ohne Unterbruch in der Stadt Bern, vor Einreichung des Gesuches).

(*Falls diese Forderung aus zeitlichen Gründen nicht erfüllt werden kann, gilt sie sinngemäss für das Jahr 2001.)

Diese unbürokratische Einbürgerungskampagne zum Jahrtausendwechsel stellt eine **Sondermassnahme auf Gemeindeebene** dar und unterliegt zur Realisierung einer separaten durch den Stadtrat zu genehmigenden Verfahrensregelung.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. Dem Stadtrat eine auf ein Jahr befristete Änderung des Einbürgerungsreglements vorzulegen, welche die obenerwähnte Forderung erfüllt.
2. Dem Stadtrat im Sinne der Transparenz eine Kreditvorlage zur Realisierung dieser Forderung vorzulegen (hochgerechnete erwartete Einnahmenseinbrüche unter Berücksichtigung des verminderten Verwaltungsaufwands).

Der Gemeinderat wird ferner gebeten,

1. Die nötigen Verfahrensabläufe für die Einbürgerung auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den zuständigen Kantons- und Bundesbehörden ebenfalls als befristete Sonderregelung so unbürokratisch wie möglich zu regeln.
2. Die erforderlichen Vorkehrungen für die termingerechte Realisierung zu treffen (Informationsschreiben für Interessierte, Instruktion Personal, etc.).

Bern, 8. April 1999

Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker), Leslie Lehmann, Franco Sommaruga, Kurt Mäusli, Irène Marti Anliker, Elsi Meyer, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Andreas Zysset, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Peter Blaser, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Ruth Rauch, Edith Lörtscher, Heidi Flückiger Ehrenzeller, René Zimmermann, Barbara Mühlheim

Postulat Oskar Balsiger (SP): Schluss mit dem „Toten Winkel“ bei Lichtsignalanlagen

Die Unfälle zwischen geradeausfahrenden Velofahrenden und nach rechts abbiegenden Lastwagen laufen immer nach gleichem Muster ab:

Ein Lastwagen hält vor einer Ampel oder an einer Stoppstrasse. Der Chauffeur fährt los und biegt nach rechts ab. Dabei hat er aber übersehen, dass sich auf seiner rechten Seite ein Velofahrer befindet. Dieser wird von der nachlaufenden Lastwagenbrücke (Aufleger, Anhänger) umgestossen und überrollt.

Das tückische an diesen Unfällen ist, dass sie kaum zu vermeiden sind. Selbst mehrere Aussenspiegel können nicht verhindern, dass auf der rechten Seite der Lastwagen ein toter Winkel übrig bleibt.

Um solche Unfälle zu verhindern hat ein deutscher Ingenieur den „Trixi-Spiegel“ entwickelt. Dieser wird an den Ampelmasten montiert und ermöglicht so, dass zwischen Velofahrenden und Lastwagenfahrenden ein Sichtkontakt hergestellt ist, auch wenn sich das Zweiradfahrzeug im sogenannten toten Winkel befindet.

Eine weitere Massnahme, um das Risiko solcher Unfälle bei Lichtsignalanlagen herabzusetzen, besteht darin, die Haltelinie für leichte Zweiradfahrzeuge im Blickfeld der Motorfahrzeuglenker, also vor der Haltelinie für Motorfahrzeuge anzuordnen.

Trixi-Spiegel und vorgezogene Haltelinien sind geeignete Massnahmen, um zu verhindern, dass Velofahrende während dem Rechtsabbiegen von Fahrzeugen mit totem Winkel, unter das nachlaufende hintere Rad dieser Fahrzeuge geraten. Versuche in Winterthur, in der Region Thun und in Basel bestätigen diese Feststellung.

Der Gemeinderat wird aufgefordert ein Konzept auszuarbeiten, welches bezweckt, die Lichtsignalanlagen in der Stadt Bern, wo überall sinnvoll und nötig, mit Trixi-Spiegeln und vorgezogenen Haltelinien bzw. aufgeblasenen Radstreifen nachzurüsten.

Bern, 8. April 1999

Oskar Balsiger (SP), Marie-Louise Durrer, Raymond Anliker, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Heinz Junker, Andreas Zysset, Kurt Mäusli, Peter Blaser, Esther Kälin Plézer, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Elsi Meyer, Irène Marti Anliker, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Edith Olibet, René Zimmermann

Postulat Peter Bühler (SD): Finanzielle Hilfe für den Behindertentreff „Domino“

Wie aus den Medien zu entnehmen war, droht dem einzigen Freizeittreff für geistig Behinderte, dem „Domino“ an der Muristrasse 12, die Schliessung.

Seit sechs Jahren unterhält der Verein zur Förderung geistig Behinderter den Treff und finanziert ihn zur Hälfte mit Geld der Invalidenversicherung und zur Hälfte aus Spenden. Jahr für Jahr konnte das Treffteam mit „Bettelbriefen“ erfolgreich den Betrieb des „Domino“ sichern. Bis 1998 erstmals nicht, die für den Betrieb notwendigen Fr. 140 000.-- an Spendengeldern gesammelt werden konnten. Es fehlten Fr. 21 000.--, die aus den Reserven des Treffs aufgebracht werden mussten. Aus diesen Reserven kann der Betrieb noch bis Ende 1999 aufrecht erhalten werden.

Alle Bemühungen, bei der kantonalen Fürsorgedirektion auf die Subventionsliste zu kommen, scheiterten. Aufgrund der Sparmassnahmen gibt es für neue Projekte nur Absagen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat zu prüfen, ob es möglich ist, dem einzigen Freizeittreff für geistig Behinderte, dem „Domino“, finanziell „unter die Arme zu greifen“.

Bern, 8. April 1999

Peter Bühler (SD), Thomas Fuchs, Margrit Thomet, Rolf Häberli, Hans Peter Riesen, Arnold Bertschy, Konrad Bossart, Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori, Erich Ryter, Rudolph Schweizer, Alfred Jordi, Kurt Rüegsegger

Postulat Blaise Kropf (JA!) / Annemarie Sancar (GB): Auch ausländische Jugendliche sollen zur Volljährigkeit begrüsst, zur Teilnahme am politischen Leben motiviert und über die Einbürgerungsmöglichkeiten informiert werden

Seit 1995 finden die Feierlichkeiten zur Erreichung der Volljährigkeit in der Stadt Bern in einer neuen Form statt, nachdem die traditionelle „JungbürgerInnenfeier“ zu Beginn der neunziger Jahre abgeschafft worden war. Seither erhalten die neu stimmberechtigten Jugendlichen von den städtischen Behörden einen Begrüssungsbrief zur Volljährigkeit, den Bürgerbrief sowie einen Gutschein für die Aushändigung der Gemeindeordnung und ein kleines Geschenk zugesandt. Im selben Versand haben jugendpolitische Organisationen der Stadt Bern die Möglichkeit, Informationsmaterial über ihre jeweiligen Gruppierungen zu verschicken. Zwischen 1995 und 1997 wurden die 18jährigen BernerInnen zudem zum „Jugendapéro“ eingeladen, ein Anlass, an welchem jeweils über aktuelle politische Themen diskutiert wurde. Rund um diese - eigentlich begrüssenswerten - Feierlichkeiten geht vergessen, dass ein grosser Teil der Berner Jugend davon ausgeschlossen ist: Aufgrund des fehlenden Schweizer Passes, des fehlenden BürgerInnenrechtes also, werden die ausländischen Jugendlichen bei diesen Aktivitäten nicht berücksichtigt, ein Sachverhalt, der für uns aus zwei Gründen problematisch ist:

- Mit der Volljährigkeit werden (auch) ausländische Jugendliche steuerpflichtig. Sie zahlen auch die Beiträge für die Sozialversicherungen.
- Ein demokratisches Gemeinwesen „lebt“ von der Partizipation der Mitglieder seiner Basis. Wie heute überall besteht diese Basis in Bern aus BürgerInnen mit und ohne Schweizerpass. Ca. 18% der Wohnbevölkerung von Bern haben keinen Schweizer Pass, unter den Jugendlichen ist der Anteil eher noch grösser (Stand 31.12.1997: 29,7% der unter 20jährigen EinwohnerInnen der Stadt Bern sind AusländerInnen). Es ist wichtig, dass die Stadt Bern alle jungen MitbewohnerInnen aktiv in das öffentliche Leben einbezieht. Eine gezielte Informationspolitik und die angemessene Berücksichtigung der ausländischen MitbewohnerInnen bei verschiedenen Anlässen sind mögliche und sinnvolle Massnahmen, dies zu tun. Einen Versand, der alle Jugendlichen erreicht und sie auf ihre spezifische Situation der neuen Volljährigkeit anspricht, halten wir zudem als äusserst geeignetes Mittel, die neu verfasste Broschüre für ausländische Jugendliche zur Einbürgerung in die Gemeinde Bern, möglichst breit und vor allem gezielt zu streuen.

Wir bitten den Gemeinderat, in diesem Sinne folgende Vorschläge zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten der ausländischen Jugendlichen in der Stadt Bern zu prüfen:

1. Im Sinne der obigen Ausführungen sollen in Zukunft auch ausländische Jugendliche (Ausweise B und C) zur Volljährigkeit begrüsst werden d.h. in den Versand eingeschlossen werden. Weiter soll sichergestellt werden, dass sie zu Veranstaltungen wie dem Jugendapéro eingeladen werden.
2. Wo die AdressatInnen ausländische Jugendliche sind, soll dem Versand des Begrüssungsbriefes zur Volljährigkeit die Broschüre über die Einbürgerung von Jugendlichen in Bern beigelegt werden.

Bern, 8. April 1999

Blaise Kropf (JA!) / Annemarie Sancar (GB), Michael Jordi, Eva von Ballmoos, Nico Lutz, Ursula Hirt, Peter Sigerist, Maria Regli Schmucki, Regula Keller, Luzius Theiler

Postulat Leslie Lehmann (SP): Kinder in der Stadt Bern: Untermatt - die Stadt muss aktiv werden

Das Untermattquartier, ein typisches Arbeiterquartier, ist Ende der fünfziger Jahre entstanden. Die Häuser sind selten höher als drei- oder vierstöckig. Gewerbe und Wohnraum sind nicht getrennt, sondern stark verzahnt. Die Siedlung ist weder geplant worden noch organisch gewachsen, sie ist kompakt mit wenig Freiraum zwischen den Häusern. Es gibt weder eine Schule, noch einen Kindergarten im Quartier. Dafür fahren die Lastwagen des dort ansässigen Gewerbes mitten hinein. Im Untermattquartier leben fast keine alten Leute, dafür beträgt der Anteil der Jugendlichen und Kinder 23 Prozent und liegt weit über dem städtischen Durchschnitt von 15 Prozent.

In der Untermatt leben 240 Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren; davon sind 73 Prozent Kinder von MigrantInnen. Die SozialarbeiterInnen des Quartiers haben festgestellt, dass der Alltag der Kinder unter sechs Jahren in der Untermatt von „hohem Fernsehkonsum in engen Wohnungen, knapp bemessenen Spielräumen und mangelhaft ausgestatteten Spielplätzen“ geprägt sei. Die ausländischen Kinder bewegen sich vorwiegend in ihrem eigenen Kulturkreis.

Die beunruhigenden Anzeichen von sozialer Desintegration haben verschiedene Organisationen auf den Plan gerufen, die aktiv geworden sind. Es gibt unter anderem den Interkulturellen Treffpunkt, der durch den VBG, das heisst die Stadt unterstützt wird. Auch der Dachverband für offene Kinderarbeit in der Stadt Bern ist sich seit längerem bewusst, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, und hat aus eigenen Mitteln

- 1997/98 mobile Kinderarbeit im Quartier finanziert (Spielmobil ohne Viel)
- eine Projektgruppe gegründet, welche die Koordination der offenen Kinderarbeit in die Hände genommen hat
- 1998/99 in Zusammenarbeit mit der Fachstelle SpielRaum ein Konzept für die offene Kinderarbeit in der Untermatt ausgearbeitet
- und plant auch in diesem Jahr eine Unterstützung der nötigen Projekte mit ca. Fr. 20 000.00

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten seinerseits folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Aufwertung des Aussenraumes zwecks Angebot interessanter unbetreuter Spielmöglichkeiten (kindergerechte Quartierplanung).
- Schaffung von Stellenprozenten zur Ausweitung der betreuten Spielangebote und der Aufbau von Elternarbeit (welche die eigentliche Basis der offenen Kinderarbeit darstellt). Die finanzielle und personelle Unterstützung der Aufbauarbeit des DOK im Untermattquartier.
- Erhöhung des Produktgruppenbudgets 2000 Jugendpflege um Fr. 30 000.00.

Bern, 8. April 1999

Leslie Lehmann (SP), Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Kurt Mäusli, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Andreas Zysset, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Barbara Mühlheim, René Zimmermann, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Peter Blaser, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Edith Lörtscher

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin / Ueli Stückelberger): Lindenhofspital besser mit dem öffentlichen Verkehr erschliessen

Heute verabschiedet der Stadtrat den Nutzungszonenplan "Hintere Länggasse" zu Handen der Stimmberechtigten. Damit wird eine Erweiterung des Lindenhofspitals ermöglicht. Das Lindenhofspital ist heute jedoch mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gut erschlossen. Die-

ses Spital sowie das Gymnasium Neufeld unmittelbar daneben sind stark frequentierte Institutionen, die eine öV-Haltestelle mehr als rechtfertigen würden.

Obschon 1993 eine Stadtratsvorlage für eine Ringlinie 11/12 aus finanziellen Überlegungen abgelehnt wurde, ist im Zusammenhang mit einem Lindenhof-Ausbau inkl. Autoeinstellhalle die Gelegenheit äusserst günstig, dieses Gebiet mit dem öV besser zu erschliessen. Weiter zu berücksichtigen ist, dass auch auf dem von Roll-Areal die Nutzung verdichtet wird, so dass auch dieses Gebiet mit dem öV besser als heute zu erschliessen ist.

Gemäss kantonalem Gesetz über den öffentlichen Verkehr entscheidet der Kanton abschliessend über das Angebot des öffentlichen Verkehrs. Trotzdem ist es eine städtische Aufgabe, sich beim Kanton und in der regionalen Verkehrskonferenz (RVK) dafür einzusetzen, dass die Bauzonen optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden.

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, dem Stadtrat Lösungsvorschläge (unter gleichzeitiger Schätzung der Kosten) zur besseren Erschliessung des Lindenhofspitals mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu unterbreiten. Namentlich ist folgendes zu prüfen:

- Verlängerung der SVB-Linie 12 (Länggasse) zum P&R Neufeld (ev. unter Verkürzung der Linie 11 [P&R Neufeld] nur noch bis zum Stadion Neufeld)
- Ringlinie der SVB-Linien 11 (P&R Neufeld) und 12 (Länggasse)
- Ringlinie der SVB-Linie 11 (P&R Neufeld und Güterbahnhof). Mit dieser Lösung würde gleichzeitig das Von Roll-Areal erschlossen.
- Verlängerung der SVB-Linie 27 vom Weyermannshaus zum P&R Neufeld

Bern, 8. April 1999

Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil, GFL / Ueli Stüchelberger, GFL), Verena Furrer, Michael Straub, Peter Stucki, Sven Baumann, Bernhard Pulver, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Michael Jordi, Blaise Kropf, Nico Lutz

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil): Massnahmenplan „Abfall vermeiden“

Im Umweltschutzgesetz, im Abfall-Leitbild des Kantons Bern und schliesslich im Ökologischen Abfallkonzept der Stadt Bern (vom September 1993) wird als wichtigste Massnahme „Abfälle vermeiden“ genannt. Trotzdem geniesst es zu wenig Beachtung. Wenn weniger Abfall produziert würde, könnten Kosten für die Entsorgung eingespart und die Belastung der Umwelt verringert werden.

Es ist uns bewusst, dass das „Vermeiden“ von Abfällen nicht einfach durchzuführen ist. Es bedingt Verhaltensveränderungen in der Bevölkerung, Industrie und Verwaltung. Diese passieren aber nur selten auf freiwilliger Basis. Für das „Behandeln“ von Abfällen wurde und wird bereits viel Arbeit und Geld investiert. Als nächste Stufe ist es deshalb unbedingt notwendig, dass auch das Vermeiden von Abfällen in der Stadt Bern verstärkt gefördert wird. Der „Ökologische Massnahmenplan im Hochbau“ und der „Reparaturführer“ sind zwei uns bekannte Projekte, die zur Vermeidung von Abfällen beitragen. Diese Einzelprojekte müssen in einen Gesamtmassnahmenplan ausgedehnt werden, welcher auch andere Bereiche umfasst.

Ziele des Massnahmenplans

- In der Verwaltung, in der Bevölkerung, in Schulen, im Gewerbe und in der Industrie die Abfallvermeidung zu fördern.
- Projekte zu initiieren zum Thema „Abfall vermeiden“ z.B. in Heimen, Schulen, usw.
- Wettbewerbe zu lancieren in Wirtschaft und Gewerbe, sowie bei den Auszubildenden in der Gewerbeschule usw.

In verschiedenen Gemeinden und Kantonen wird und wurde zum Thema „Abfall vermeiden“ bereits einiges investiert. Wir empfehlen auch auf bereits bestehende Modelle zurückzugreifen. Im Produktgruppenbudget ist ein Betrag für die Öffentlichkeitsarbeit Abfallbewirtschaftung vorgesehen.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einen Massnahmenplan „Abfälle vermeiden“ vorzulegen.

Bern, 8. April 1999

Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil), Ueli Stückelberger, Verena Furrer, Michael Straub, Peter Stucki, Michael Jordi, Nico Lutz, Luzius Theiler, Sven Baumann, Bernhard Pulver, Ursula Hirt, Blaise Kropf, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Peter Sigrist, Annemarie Sancar

Dringliche Interpellation Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Zukunft des Schulstandortes Waisenhausplatz/Speichergasse

Auch nach dem Standortentscheid bezüglich Klee-Museum besteht nach wie vor Unklarheit über die weitere Zukunft des Schulhauses Waisenhausplatz/Speichergasse (WMB / BV). Bekanntlich bedarf dieser traditionsreiche städtische Schulbau einer grundlegenden Innen- und Aussensanierung; an der Gebäudehülle wurden seit Jahrzehnten keine Renovationen mehr vorgenommen. Der Schulbetrieb leidet zunehmend unter den unhaltbaren Zuständen im Innern, wie auch unter der Gefährdung durch den desolaten Zustand der Aussenhülle. Als Schulstandort weist der Gebäudekomplex an zentraler Lage grosse Vorteile auf. Er blickt ausserdem auf eine lange Tradition zurück - sei es als Lateinschule, „Proger“ oder Töchterhandelsschule (heute WMB). Deshalb stossen die jetzt bekannt gewordenen Nutzungsänderungen oder allfälligen Verkaufsabsichten nicht nur bei den betroffenen Schulen, sondern auch in breiten Bevölkerungskreisen auf Unverständnis. Noch vor kurzem hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation eine allfällige Aufhebung des Sanierungsmoratoriums ins Auge gefasst. Nun mehren sich aber die Anzeichen, dass die Stadt sich der Liegenschaft entledigen will, um die längst fällige Gesamtrenovation zu umgehen.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Überlegungen haben den Gemeinderat dazu veranlasst, den traditionellen und vorteilhaften Schulstandort Waisenhausplatz/Speichergasse aufzugeben?
2. Wie realistisch ist der bekannt gegebene Zeitpunkt für einen allfälligen Verkauf der Liegenschaft oder für eine geplante Nutzungsänderung? Gibt es bereits Interessentinnen?
3. Wird eine Gesamtsanierung nicht mehr ins Auge gefasst?
4. Gibt es bereits konkrete, attraktive neue Standorte für die betroffenen Schulen, oder wie stellt sich der Gemeinderat zu nötigen Neubauten?
5. Sind von diesem Vorgehen - verkaufen statt sanieren - weitere Liegenschaften, vor allem Schulanlagen, die nächstens kantonalisiert werden, betroffen?

Begründung der Dringlichkeit:

Ein definitiver Standortentscheid muss wohl in allernächster Zeit gefällt werden. Es besteht ein öffentliches Interesse daran, ob Bern einen traditionsreichen Schulstandort im Herzen der Stadt verliert.

Bern, 8. April 1999

Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker), Leslie Lehmann, Franco Sommaruga, Kurt Mäusli, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, Irène Marti Anliker, Elsi Meyer, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Barbara Mühlheim, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Oskar Balsiger, Raymond Anliker, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Peter Blaser, Esther Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Ruth Rauch Edith Lörtscher, René Zimmermann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): Arbeit statt Fürsorge (AsF) wohin?

Das Projekt „Arbeit statt Fürsorge“ wurde 1996 geschaffen, um dem grossen Problem der Langzeiterwerbslosigkeit (insbesondere der Ausgesteuerten und/oder von der Fürsorge Abhängigen) zu begegnen und um den Betroffenen den Zugang in den Erwerbsarbeitsmarkt wieder zu ermöglichen. Ziel war es, gemeinsam mit dem Gewerbe, ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenverbänden Erwerbsarbeitsplätze für Langzeiterwerbslose zu finden. Wer nun den Evaluationsbericht liest, stellt fest, dass einerseits von der Privatwirtschaft nur sehr wenige Arbeitsplätze gefunden werden konnten und andererseits von 619 erfassten Personen 286 vom Verband zurückgewiesen wurden. Diese Erkenntnisse und Zahlen erwecken den Eindruck, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit des AsF bisher vor allem auf die Vermittlung von leicht vermittlungsfähigen Erwerbslosen gelegt wurde. Aufgrund dieses Sachverhaltes bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Drängt sich aufgrund der bisherigen Ergebnisse nicht eine Neuausrichtung beim AsF auf?
2. Wenn ja, welches sind die Ziele, der Auftrag und die strategische Neuausrichtung des Verbandes AsF? Werden auch Verbesserungen der Organisation auf der strategischen Ebene vorgenommen? Nach welchem Zeitplan sollen welche Ziele verfolgt werden?
3. Ist der Gemeinderat bereit, mit den RAV's und den zuständigen Behörden Gespräche zu führen, um die Vermittlung von vermittlungsfähigen Erwerbslosen in den offenen Arbeitsmarkt auch dann in den Aufgabenbereich der RAV's zu integrieren, wenn die Erwerbslosen keine Arbeitslosengelder mehr beanspruchen können, aber weiterhin gute Chancen bestehen, sie im privaten Arbeitsmarkt reintegrieren zu können? Wenn nein, welche Qualifikationen sind für AsF ausschlaggebend für die Annahme, dass ihm die Vermittlung von erwerbslosen SozialhilfeempfängerInnen in den offenen Arbeitsmarkt besser gelingt als den RAV's?
4. Drängt sich - um Doppelspurigkeiten zu vermeiden - für AsF in Zukunft nicht eine Konzentration auf Aufgaben auf, welche die RAV's nicht abdecken wie z.B. die Ausrichtung von Struktur- und Betreuungsbeiträgen an Non-Profit-Organisationen für die Abklärung und Förderung der Vermittelbarkeit von SozialhilfeempfängerInnen, die Beschäftigung von Schwervermittelbaren sowie die Lohnsubventionierung von SozialhilfeempfängerInnen in der freien Wirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung und in Non-Profit-Organisationen?
5. Mit welchen Kategorien von Arbeitsplätzen befasst sich das AsF in welcher Weise? Wie hoch wird der Bedarf an Plätzen und an finanziellen Mitteln pro Arbeitsplatzkategorie eingeschätzt, und nach welchen Kriterien werden ihnen die Mittel zugeteilt? (Bedürftigkeit der Personen oder Rentabilität)?

Bern, 8. April 1999

Fraktion SP (Edith Olibet), Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Raymond Anliker, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Heinz Junker, Andreas Zysset, Kurt Mäusli, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Irène Marti Anliker, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Franco Sommaruga, Esther Kälin Plézer, Liselotte Lüscher, René Zimmermann, Edith Madl Kubik

Interpellation Fraktion SVP (Beat Schori): Planung der Schulferien an den Schulen der Stadt Bern

Die Ferienordnung für die Schulen der Stadt Bern (inkl. Kindergarten; ohne Berufsschulen) werden nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm) festgelegt.

Das heisst:

- Februar-Ferienwoche Woche 6
- Frühlingsferien Wochen 15 und 16
- Sommerferien Wochen 28 bis 32
- Herbstferien Wochen 39 bis 41
- Winterferien Wochen 52 und 1 (oder 52 und 53)

Für das Jahr 1999 sind das folgende Daten:

- Februar-Ferienwoche 06.02.1999 - 14.02.1999
- Frühlingsferien 10.04.1999 - 25.04.1999
- Sommerferien 03.07.1999 - 15.08.1999 (ausnahmsweise 6 Woche)
- Herbstferien 25.09.1999 - 17.10.1999
- Winterferien 24.12.1999 - 09.01.2000

Die Grobplanung nach Kalenderwochenzählung (DIN-Norm) finden wir gut und zweckmässig. Bei der Feinplanung wäre es jedoch wünschenswert, wenn auf die gesetzlichen Feiertage und die kantonalisierten Schulen in der Stadt Bern Rücksicht genommen würde.

Es gibt immer mehr Familien, die über Ostern in den Süden ziehen, um Sonne zu tanken, oder in die Berge gehen, um den letzten Schnee zu geniessen. Leider sind dieses Jahr etliche Familien oder Teile davon gezwungen gewesen, am Ostermontag nach Bern zurückzukehren, weil die Kinder noch 4 Tage in die Schule gehen mussten, bis sie die Frühlingsferien antreten können. Geht ein Kind jedoch in eine kantonalisierte Schule auf dem Platze Bern, kann ein Teil der Familie am Ferienort verweilen und auf den Rest der Familie warten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Ist die Schuldirektorin bereit, in Zukunft

- die Ferien auf die gesetzlichen Feiertage abzustimmen?
- die Ferien mit der kantonalen Schuldirektion abzusprechen, damit wenigstens die in Bern wohnhaften Familien in den Ferien nicht auseinandergerissen werden?

Bern, 8. April 1999

Fraktion SVP (Beat Schori), Rudolph Schweizer, Hans Ulrich Gränicher, Erich Ryter, Peter Linder, Margrit Thomet, Thomas Fuchs, Rolf Häberli

Interpellation SP Fraktion (Béatrice Stucki / Peter Blaser): Klarheit im Trottoirstreit! Was kosten die Trottoirabsenkungen wirklich?

Die vom Stadtrat überwiesene Motion „Fusswegverbindungen“ für alle hat wegen der in der Antwort des Gemeinderats aufgeführten Kosten nicht nur bei ihrer Überweisung den BefürworterInnen massive Vorwürfe eingetragen. Immer wieder muss sie als Beispiel für einen fahrlässigen Umgang mit öffentlichen Geldern herhalten.

Bereits anlässlich der Stadtratsdebatte zweifelten die BefürworterInnen an den vom Gemeinderat angegebenen hohen Kosten und verlangten von ihm eine Überprüfung derselben. In der Zwischenzeit haben Abklärungen ergeben, dass andernorts solche Übergänge viel billiger gemacht werden. Das lässt den Schluss zu, dass dem Gemeinderat, resp. der beantwortenden Dienststelle bei der Berechnung Fehler unterlaufen sind.

Weil die Höhe der Kosten der Trottoirabsenkungen in der politischen Debatte heute und wohl auch in Zukunft immer wieder als Argument für mangelnden Sparwillen gebraucht wird, muss diese Frage geklärt werden.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass bei der Berechnung der Kosten für die Trottoirabsenkungen Fehler gemacht wurden?

2. Wenn nein: Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass in der Stadt Bern die Arbeiten für eine beidseitige Absenkung doppelt so teuer sind (Fr. 12 000.--) als in anderen bernischen Gemeinden?
3. Wenn ja: Wie hoch sind die tatsächlichen Gesamtkosten? Wie hoch ist der Anteil an Eigenleistungen (Ausführung durch verwaltungsinterne Dienststellen) und wie hoch sind die Kosten für die Aufträge, die durch Dritte ausgeführt werden sollen?
4. Wie hoch sind die Zusatzkosten, die wegen der Forderungen der Motion entstehen bzw. welche Kosten und wie viele Trottoirabsenkungen sind bereits im Voranschlag 99, im Finanzplan, resp. in der mittelfristigen Investitionsplanung (z.B. Umsetzung Richtplan Fuss- und Wanderwege, Sanierung von Werkleitungen usw.) enthalten?

Bern, 8. April 1999

Fraktion SP (Béatrice Stucki / Peter Blaser), Andreas Zysset, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Raymond Anliker, Barbara Mühlheim, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Irène Marti Anliker, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Kurt Mäusli, René Zimmermann, Sylvia Spring Hunziker, Ruth Rauch, Edith Lörtscher, Franco Sommaruga

Interpellation Luzius Theiler (GPB): Baumfällaktion beim Bärengaben aus rein kommerziellen Interessen?

Anfang März wurden unterhalb der Terrasse des Alten Tramdepots in einer breiten Schneise bis zum Aareufer praktisch alle Bäume gefällt. Diese, so die Stadtgärtnerei, „grosse Abholzung“ wird im „Bund“ vom 22. 3. 1999 von Felix Wolffers, Direktionssekretär der Finanzdirektion und Verwaltungsratspräsident der AG Altes Tramdepot damit begründet, man wolle das Alte Tramdepot nicht im Schatten von Bäumen „versauern“ lassen. Es wäre „jammer-schade gewesen“ wird Wolffers weiter zitiert, ein solches Restaurant in einer „Waldlichtung“ zu führen. Mit anderen Worten: Die Begründung der Baumfällaktion ist rein kommerziell, der ungestörte Blick vom Restaurant auf die Altstadt soll den Umsatz des für insgesamt ca. 9 Mio Franken eingerichteten Restaurants mit Gästezentrum steigern.

Im Vorfeld der Referendumsabstimmung über die Umwandlung des Alten Tramdepots war nicht die Rede davon, dass der nötige Umsatz des neuen Restaurants nur auf Kosten des Baumbestandes erreicht werden kann. Das am 7. Juni 1998 vom Volk gutgeheissene Baumschutzreglement stellt die Bäume im Aaretalschutzgebiet bereits ab einem Stammumfang von 30 cm unter einen besonderen Schutz. Rein private kommerzielle Interessen stellen gemäss Art. 4 des Baumschutzreglementes keinen Grund für die Bewilligung einer derart massiven Abholzung dar. Auch wenn das Reglement formell noch nicht rechtswirksam ist, entfaltet es bereits Vorwirkung. Zumindest widerspricht die Abholzung dem Volkswillen und stellt ein gefährliches Präjudiz für die spätere Anwendung des Baumschutzreglementes dar.

- Teilt der Gemeinderat die Begründung seines Direktionssekretärs für die Abholzung vor dem Alten Tramdepot?
- Wenn ja, wie will der Gemeinderat gegenüber privaten Grundeigentümern das Baumschutzreglement durchsetzen und diese davon überzeugen, Bäume zu erhalten, auch wenn eine Beseitigung wirtschaftliche Vorteile bringen würde?
- Kann der Gemeinderat die Zusicherung geben, dass es sich bei der Abholzung um eine einmalige Panne gehandelt hat und dass die Stadtbehörden gewillt sind, das Baumschutzreglement künftig ohne prioritäre Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen durchzusetzen?

Bern, 8. April 1999

Luzius Theiler (GPB)

Schluss der Sitzung: 23:05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*